

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu Abschnitt I, Kapitel 6, Titel 2, § 1. Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Minarik.

Berichterstatter **Dr. Minarik:** Hohes Haus! Ich habe über Titel 2, „Gewerbliches Bildungswesen“, § 1, Stipendien und Beiträge, zu berichten.

Es sind hier vorgesehen für

Beiträge für gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen . . . . .	231.756 S
Stipendien für gewerbliche Fortbildungsschulzwecke . . . . .	2.000 „
Beiträge an Haushaltungsschulen Steiermarks . . . . .	8.000 „
Stipendien für Haushaltungsschulen . . . . .	3.000 „
Beitrag an den Verein zur Erhaltung einer höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben . . . . .	500 „
Beitrag an die Bundeslehranstalt für gewerbliche und wirtschaftliche Frauenberufe, Graz, Entenplatz 3 . . . . .	2.800 „
so daß sich ein Erfordernis, zugleich Abgang von . . . . .	248.056 S

ergibt.

Ich bemerke hiezu, daß sich die Anzahl der kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande auf rund 60 beläuft, daß nach Finanzausschußbeschuß der Ansatz für „Beiträge an Haushaltungsschulen Steiermarks“ um 4000 S erhöht wurde und fernerlich in der Rubrik 4 die Bezeichnung zu lauten hat „Stipendien für Haushaltungsschulen“.

Ich beantrage die Annahme des Abschnittes I, Kapitel 6, Titel 2, § 1, mit den vorgefragten Ziffern. (Kapitel 6, Titel 2, § 1, wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Zur Verhandlung kommen nun die §§ 2 und 3 des Titels 2, und der Titel 3 des Kapitels 6, Abschnitt I. Berichterstatter ist an Stelle des Herrn Abg. Dr. Kammerer der Herr Abg. Peinfinger.

Berichterstatter **Peinfinger:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die §§ 2 und 3 des Titels 2, und über Titel 3 des Kapitels 6.

Titel 2, § 2, Landes-Berg- und Hüttenerschule in Leoben, weist ein Erfordernis von . . . . . 50.608 S  
eine Bedeckung von . . . . . 11.690 „  
sohin einen Abgang von . . . . . 38.918 S  
auf.

Titel 2, § 3, Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt, hat ein Gesamterfordernis von 90.629 S  
eine Gesamtbedeckung von . . . . . 52.400 „  
sohin einen Abgang von . . . . . 38.229 S

Im Titel 3, Landes-Taubstummenanstalt, beträgt das Gesamterfordernis . . . . . 186.442 S  
die Bedeckung . . . . . 48.206 „  
so daß sich ein Abgang von . . . . . 138.236 S  
ergibt.

Ich bitte das hohe Haus um Annahme der §§ 2 und 3 des Titels 2, und des Titels 3 des Kapitels 6, Abschnitt I.

(Kapitel 6, Titel 2, §§ 2 und 3, und Titel 3 werden ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Der nächste Verhandlungsgegenstand ist Titel 4 des Kapitels 6, Abschnitt I.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Millwisch.

Berichterstatterin **Millwisch:** Hohes Haus! Im Namen des Finanzausschusses habe ich Bericht zu erstatten über Kapitel 6, Titel 4, Allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Als Erfordernis haben wir beim Personalaufwand ein ordentliches Erfordernis von . . . . . 20.808.273 S  
ein außerordentliches Erfordernis von . . . . . 450.000 „  
sohin einen Gesamtpersonalaufwand von 21.258.273 S

Als Sachaufwand ist im gedruckten Voranschlage ersichtlich ein Betrag von 121.550 „  
sohin ein Gesamterfordernis von . . . . . 21.379.823 S  
eine Bedeckung von . . . . . 697.273 „  
so daß sich ein Abgang von . . . . . 20.682.550 S  
ergibt.

Hiezu wird vom Finanzausschuße ein Zusatzantrag, betreffend die Einstellung eines Betrages von 4000 S in den Sachaufwand als Rubrik 12, „Beitrag für die Privatschule in Leutschach als Deutsche Grenzschule“, und eines Betrages von . . . . . 5.000 S als Rubrik 13, „Beitrag für die Schule des Deutschen Schulvereines Laaken“, gestellt.

Außerdem wird die Streichung der Sachaufwandsposten, Rubrik 1, „Kosten der Abhaltung der Landeslehrerkonferenzen“ mit . . . . . 1.800 S  
und Rubrik 2, „Kosten der Abhaltung der Bezirkslehrerkonferenzen“ mit . . . . . 20.000 „  
beantragt, so daß sich dann das Gesamterfordernis auf . . . . . 21.367.023 „  
die Bedeckung auf . . . . . 697.273 „  
sohin der Gesamtantrag auf . . . . . 20.669.750 S  
stellt.

Außerdem wurden im Finanzausschuße zu Abschnitt I, Kapitel 6, Titel 4, folgende Beschlüsse gefaßt (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, den Beschluß des Landtages vom 1. Juli 1927, betreffend Revision beziehungsweise Aufhebung des Ortsklassensystems, erneut zu betreiben.

Die Landesregierung wolle in Erwägung ziehen, unabhängig vom Bunde in Orten, in denen nur Landesangestellte und Lehrer angestellt sind, die Differenzierung der Ortsklassen fallen zu lassen.“

weilers (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, vor Inkrafttreten des Gesetzesbeschlusses vom 22. November 1928, betreffend die Novelle zum Lehrgerechtigkeitsgesetz an die nach diesem Gesetz Bezugsberechtigten Vorschüsse im Ausmaße der entfallenden Mehrgebühren bis zum Eintritt der Rechtswirksamkeit der Gehaltsgesetznovelle flüssigzustellen.“

Ich bitte das hohe Haus, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, dem Kapitel die Zustimmung zu erteilen, ebenso den Zusatz- und den Beschlußanträgen des Finanzausschusses.

**Dr. Oberegger:** Der Titel 4, Volks- und Bürgerschulen (Hauptschulen), gehört zu jenen Posten, deren Erfordernis im Zusammenfaß der Einleitung beim



Abchnitt Aufwandszweige mit 21 Millionen und etlichen Schilling aussieht. Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß allerdings jene Bedeckungsbeträge, die durch die Angestellten selbst hereingebracht werden und die in der Leistung von Pensionsbeiträgen, weiterhin in der Rückzahlung der Vorschüsse basieren, nicht in Abzug gebracht worden sind. Gleichwohl ist das wichtig, und zwar deshalb, weil in diesem Falle — und wenn das Gleiche auch bei den übrigen Posten, die eingestellt sind, geschehen wäre — man gesehen hätte, daß nicht mehr als die Hälfte des Aufwandes des Landes für Angestelltenzwecke aufgewendet wird, wenn man die Posten so eingestellt hätte, wie es meines Erachtens richtig ist. Ich möchte bei diesem Punkt überhaupt ein Wort darüber verlieren, daß diese als so erschrecklich hingestellte Ziffer von 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Schilling, die als Erhöhung der Angestellten- und Lehrerbezüge, im allgemeinen seit dem Jahre 1926 von Seiten des Herrn Landesrates *Winkler* dargestellt worden ist, zwar ablosat nicht ohne weiteres als gering anzusehen ist, aber, meine Herren, nur 6 Prozent gegenüber dem gesamten Erfordernis bedeuten. Stellen Sie sich vor, was das schließlich und endlich in der Erreichung der fortschreitenden Besserstellung für eine Gruppe bedeutet seit dem Jahre 1926. Bei der zunehmenden Teuerung kann man sagen, daß ganze Gruppen der Angestellten des Landes heruntergesunken sind in ihrem Lebensstandard. Ich behaupte, daß die Summe relativ wenig bedeutet, wenn Sie den Voranschlag des Jahres 1926 hernehmen, der im ganzen 56 Millionen Schilling oder nur 52 Millionen Schilling enthalten hat, während der Voranschlag des heurigen und des vorigen Jahres 72 Millionen Schilling ausmacht. Um 20 Millionen Schilling ist das gesamte Budget des Landes gestiegen und nur 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Schilling sind für Angestelltenbesserstellungen verausgabt worden. Da ersehen Sie, daß die fortgesetzte Bewegung, die auf dem Hinweis basiert, man müsse für die Aufwendungen an Lehrer und Beamte immer eine besondere Bedeckung schaffen, nicht gerecht ist, sondern daß es richtig gewesen wäre, diese Beträge wie alle übrigen Posten in das Budget einzufüllen. Ebenso wie bei den Landesbeamten ist bei Kapitel 6 der Mangel festzustellen, daß jene Aufwendungen, die zufolge der Bestimmung der Automatik aufzunehmen gewesen wären, hier nicht ausscheiden und man gewissermaßen für diesen kleinen Teil des gesamten Aufwandes eine Sonderbedeckung sucht. Das ist um so unrichtiger, weil man den Eindruck erwecken wollte, als wenn es auf diese Summe ganz besonders ankäme. Eine derartige Einseitigkeit gegenüber dem gesamten Aufwande zeigt ganz genau, daß es budgetär gerecht gewesen wäre, hier bereits die richtigen Endziffern einzusetzen.

Bei diesem Kapitel muß ich noch auf eine Sache hinweisen, die im letzten Moment sozusagen, zwar auch wiederum nicht durch eine formelle Budgetpost, wohl aber durch einen Resolutionsantrag ihre Erledigung finden soll, und zwar auf die unmögliche Abstufung der Lehrergehälter, wie sie den Angestellten nach den Ortsklassen zukommt. Die meritorische Begründung

möchte ich mir schenken, die ist schon zu oft vorgebracht worden. Formell bemerke ich, daß vom April des vorigen Jahres, als der betreffende Antrag gestellt wurde, bis heute nichts geschehen ist. Nun kommt ein neuerlicher Resolutionsantrag. Ob dieser mehr ist als eine Resolution, wird ja die Zukunft lehren. Jedenfalls wird ein wachsaues Auge darauf gelenkt werden, daß dieser Resolutionsantrag tatsächlich durchgeführt wird.

Meiner Bemerkung, die ich mir schon erlaubt habe, bei Kapitel 2 über die Gehaltsvorschüsse zu machen, habe ich nichts hinzuzufügen. Es ist auch hier die gleiche, meiner Ansicht nach zu geringe Summe wahrzunehmen.

Im Gegensatz zum Vorjahre, erscheint heuer der eingestellte Betrag für die Krankenversicherung richtig erstellt zu sein. Die Streichung der Kosten für die Erhaltung der Landes- und Bezirkslehrerkonferenzen ist sehr beklagenswert. Wenn ansonsten neue Aufwandszweige geschaffen werden, dann soll man wenigstens auch die alten, notwendigen erfüllen. Es ergibt sich bei diesem Kapitel, wie auch bei den früheren, die grundsätzliche Bemerkung, daß das Gehaltsgesetz der Lehrerschaft unbedingt hinsichtlich der Schaffung der Rechtssicherheit einer verfassungsmäßigen Verankerung bedarf. Diese muß unbedingt erfolgen, wenn man in diesem Punkt die notwendige Klärung und Ruhe haben will. Im großen und ganzen glaube ich also, daß budgetär der Mangel einer bereits bekannten Post, ein unrichtiges und vom Standpunkte des Budgets aus falsches Vorgehen darstellt, und ich bin daher der Meinung, daß man auch hier, wie bei den entsprechenden Posten des Kapitels 2 anders hätte vorgehen müssen, wenn man das Budget richtig erstellt hätte.

**Wolf:** Hohes Haus! Zu diesem Kapitel haben wir einen Minderheitsantrag angemeldet, der sich auf die Subventionen der Privatschulen bezieht, für die Schulen der Schulschwester, der Schulbrüder usw. Wir könnten nur dann diese Post im Budget gelten lassen, wenn für die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an den Privatschulen die gleichen Bedingungen gelten wie für die Lehrer an öffentlichen Schulen, wenn also auch die Bezirksschulräte und der Landesschulrat bei der Bestellung dieser Lehrkräfte mitwirken würden. Nachdem aber der Finanzausschuß diesen Antrag unserer Partei abgelehnt hat, muß ich hier im offenen Hause nochmals versuchen, daß sich eine Mehrheit zu dieser Ansicht bekehrt. Schon wegen der Einheitlichkeit des Schulwesens im Lande erscheint dies notwendig. Weiters möchte ich vorbringen, daß einige Posten gestrichen worden sind, und zwar die Beiträge für die Bezirks- und Landeslehrerkonferenzen. Diese Streichung ist ungerechtfertigt und richtet sich gegen das Reichsvolksschulgesetz. In diesem sind diese Konferenzen gesetzlich anerkannt. Gewiß wurden diese Beträge in den letzten Jahren nicht verbraucht, und zwar deshalb, weil diese Konferenzen nicht stattgefunden haben. Es wurde eben einer Bestimmung des Reichsvolksschulgesetzes nicht Rechnung getragen. Diese laze Übung der vergangenen Jahre hat den



Finanzausschuß jetzt dahin gebracht, diese Post überhaupt zu eliminieren. Das ist aber unmöglich und ungesetzlich, das ist ein Verstoß gegen das Reichsvolksschulgesetz. Alle Parteien dieses Hauses berufen sich immerfort auf das Reichsvolksschulgesetz. Im allgemeinen gilt doch das, daß dieses Gesetz die Grundlage unseres ganzen Schulwesens ist. In einem wesentlichen Punkte wird nun ein Verstoß geübt gegen das Reichsvolksschulgesetz. Ich würde es daher dringend wünschen, daß diese Post weiterhin erhalten bleibt.

Ich will noch einen Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht aus den letzten Tagen erwähnen. Er ist abgedruckt im „Verordnungsblatt für das Schulwesen Steiermarks“ vom 15. Dezember 1928. Dieser Erlaß spricht über die Kleidung der Schulkinder und Lehrer beim Turnen. Ein richtiger Bischof-Gföllner-Erlaß. Es ist das der Geist des Bischofs Gföllner aus Linz. Es ist in dem Erlaß genau beschrieben, wie lange das Kleidungsstück des Mädchens sein muß, daß die Knie bedeckt sein müssen, daß der Kleidausschnitt so sein muß, daß nicht irgendwo das Kleidchen über die Schulter herunterfallen könnte. Es wird genau gesagt, wie viele Fältchen und Rüscherln angebracht sein müssen, damit ja die weibliche Eigenart betont oder mehr oder weniger unbetont bleibt, je nachdem man eben die Sache auffaßt. Es wird schwer sein für den betreffenden Oberlehrer, diese Verordnung zu überwachen. Er wird einigermaßen in Verlegenheit kommen, wie er das bei den Mädchen feststellen soll. Es wird in dem Erlaß eine genaue Unterscheidung zwischen Mädchen unter und Mädchen über 10 Jahre gemacht, damit man eine Grenze hat, wo die Unsitlichkeit anfängt und wo sie noch nicht vorhanden ist. Ein Erlaß, womit die Schulbehörde sich doch lächerlich macht! Wer in die Schule geht und viel auf Turnplätze kommt, weiß, daß bisher keine Klage gewesen ist, daß von Unsitlichkeit nicht gesprochen werden kann, die man durch einen solchen Erlaß bekämpfen müßte. Dieser Erlaß zeigt den Geist des Muckertums, der vom klerikalen Bundesminister Schmiß ausgeht. Einen solchen Erlaß finden wir aber als unbegreiflich, als unsinnig und überflüssig, und er ist nur geeignet, die Schulbehörde lächerlich zu machen und das Sexuelle übermäßig zu betonen. Wir müssen sagen, daß dieser Erlaß eine Schädigung des Ansehens der Schule ist, aber auch ein Ausfall gegen die gesamte Bevölkerung. Der Erlaß ist durch gar kein Vorkommnis irgendwelcher Art berechtigt.

Im übrigen ist es bekannt, daß die Forderungen der Lehrer nach einer 30prozentigen Zulage zu Weihnachten noch im Stadium der Verhandlungen stehen, und wir erwarten, hoffen und wünschen, daß die Automatik der Lehrer auch auf diese Zulage vor Weihnachten angewendet wird. Mit diesen Ausnahmen, die ich angeführt habe und welche sich auf die Privatschulen und die Einstellung der Kosten der Landes- und Bezirkslehrerkonferenzen beziehen, werden wir natürlich für die Post „Volkss- und Bürgerschulen“ stimmen.

**Dr. Serneß:** Hoher Landtag! Wenn das Kapitel 6 im Titel 4, „Allgemeine Volkss- und Bürgerschulen“, eine Reihe der gewichtigsten Posten im Landesbudget

aufweist, so ist das die Folge davon, weil dem Lande vom Bunde ein Teil der ganzen Erziehungsfürsorge, die Lasten des Personalaufwandes der Schulen auferlegt wurden. Mir ist es nicht recht begreiflich vom rein sachmäßigen Prinzip aus, warum diese Dreiteilung gerade im Kindererziehungskapitel erfolgt ist, warum die Gesetzgebung dem Bunde, der Personalaufwand dem Lande und der Sachaufwand den Gemeinden zufällt. Aber ich bitte, es ist so. Zweckmäßig wäre es gerade hier, daß man auch den Personalaufwand und Sachaufwand zur Bundessache machen würde. Es würde auch vom Standpunkte der Lehrer zu begrüßen sein, wenn diese ganzen Lehrerkämpfe, wenn diese Unklarheiten zwischen den Landesangestellten und Lehrern, wie bei Automatik und Spannungsausgleich, aufhören würden. Denn diese Ungleichheit ist ein Zustand, der das Land immer wieder vor neue Kämpfe und neue budgetäre Unsicherheit stellt. Ich kann mir den jetzigen Zustand nur so erklären, daß diese Dreiteilung in einem parteipolitischen Machtverteilungsprinzip begründet ist, daß man meint, parteipolitisch die Lehrer besser überwachen zu können. Es geht nicht an, das möchte ich dezidiert erklären, daß es heute einem Lehrer, der nicht parteipolitisch organisiert ist, unmöglich ist, durch das Land als Landesangestellter berufen zu werden. Man fragt heute nicht nach Eignung, Tüchtigkeit und Erfahrung, man beruft heute die Lehrer nach der parteipolitischen Machtverteilung. Das wird von beiden Seiten gleich praktiziert, lediglich nach Partei und Parteiproporz. (Aust: „Leider nicht gleichmäßig!“) Ja, gestern hat Herr Aust diese Klage ganz öffentlich erhoben. Vom Parteistandpunkte wird er ja vielleicht recht gehabt haben, aber ich frage, ob diese Anklage vom rein sachlichen Standpunkte überhaupt begründet ist. Daß man sich heute nicht schämt, zu sagen: „Ich erhebe vom Parteistandpunkt Anspruch auf diese und jene Quote.“ Ich möchte fragen, was sagen alle Eltern dazu, die die Kinder in die Schule schicken und nicht einverstanden sind, daß den Kindern durch parteipolitisch eingestellte Lehrer Parteigeist in die Schule hineingebracht wird. Das Reichsvolksschulgesetz sagt, der Unterricht der Kinder soll eine sittliche, moralisch-religiöse Erziehung ermöglichen, spricht aber nicht von einer klerikalen oder sozialdemokratischen Erziehung. Beides ist abzustellen. Vergessen Sie nicht, daß die drittgrößte Partei die Partei der Nichtwähler war, die damit zum Ausdruck bringen wollte, daß sie mit all dem nicht einverstanden ist. Wenn die Öffentlichkeit diese kolossalen Mittel zur Erhaltung der Schulen aufbringt, hat die Bevölkerung auch ein Anrecht darauf, daß den Grundprinzipien einer Kindererziehung auch Rechnung getragen werde. Auch Ihre Wähler werden sagen: Wir brauchen in den Schulen keinen Parteigeist. Erinnern Sie sich, wie Sie in die Schule gegangen sind. Bei mir ist es nicht so furchtbar lang her, daß ich mich daran nicht erinnern könnte; auch bei Ihnen nicht. Wir sind als Kinder aufgewachsen und haben vielleicht mehr gelernt, als es heute der Fall ist. Die Schule ist heute zum Versuchskaninchen geworden und zum Exerzierplatz der Parteien, in den Schulen werden Parteirekruten ausgebildet. Dagegen



erhebe ich hier im Landtage meinen Einspruch, und ich glaube, daß sich hinter diesen Einspruch ein Großteil der Bevölkerung stellen wird. Geben Sie Ihre Haltung auf und es wird nur unseren Kindern zum Vorteil gereichen!

**Dr. Kammerer:** Hohes Haus! Ich möchte nur kurz erklären, daß der Antrag wegen der Lehrerkonferenzen im Finanzausschusse in dem Bestreben gestellt wurde, um dem Lande Ersparungen zu verschaffen auf Gebieten, in denen es einigermaßen möglich ist, da ich der Ansicht bin, daß die Nichtabhaltung der Landes- und Bezirkslehrerkonferenzen keine wesentlichen Störungen im Schulbetriebe verursachen wird, da sie zufolge der bisher vorangegangenen Budgets einerseits nicht abgehalten werden und andererseits auch hiefür keine Posten eingesetzt sind. Um daher wenigstens einigermaßen bei dem großen Defizit, bei der heutigen Wirtschaftslage, die das Land durch die Steuererhöhungen sehr schwer trifft, Ersparungen vorzunehmen, habe ich beantragt, diesen Posten vorläufig zu streichen. Leicht ist mir dieser Antrag auch nicht geworden, weil ich ja die gesetzliche Verpflichtung hiezu ebenfalls einsehe; jedoch dem Zwange der Verhältnisse entsprechend, habe ich gedacht, daß es auch im kommenden Jahre möglich sein wird, ohne diese Konferenzen weiter auszukommen.

**Fohringer:** Hohes Haus! Gestern hat der Herr Finanzreferent Winkler in seinem Schlussworte betont, daß es seiner Ansicht nach nicht gut sei, wenn die Bildung im Volke derartig vertieft und verallgemeinert werde, weil dadurch das Verständnis für manuelle Arbeit verloren geht, für jene Arbeit, die bei den untersten Schichten zum Ausdruck kommt. Ich meine, seine Ansicht war so ähnlich gedacht; und wir müssen dagegen naturgemäß Einspruch erheben, und zwar aus dem Grunde, weil wir schon Zeiten hinter uns haben, wo wir ganz bestimmt nachzuweisen vermögen, daß das nicht der Richtigkeit entspricht. Ich möchte nur auf jene Tage verweisen, wo sich der erste gewaltige Rückgang in der Industrie bemerkbar gemacht hat, wo es eine ganze Reihe von Beamten gegeben hat, die vor der Tatsache gestanden sind, heute oder morgen aufs Pflaster geworfen zu werden. Es hat unter dieser Kategorie von Industriebeamten Menschen gegeben, die sofort weitausblickend gewesen sind und sich gesagt haben, daß gewiß eine Überbevölkerung an industriellen Beamten zu verzeichnen sein wird und daß es jedenfalls das beste sein wird, sofort eine zuzugende manuelle Arbeit zu ergreifen. Wir haben in der Metallindustrie einige Beamte als Arbeiter zu verzeichnen gehabt, die sich in ganz kurzer Zeit auf Grund ihrer Fähigkeiten beim Elektrizitätssach und beim Maschinenwesen freiwillig als manuelle Arbeiter gemeldet haben, um im Betriebe zu verbleiben, und die innerhalb ganz kurzer Zeit die Möglichkeit gehabt haben, sich eine neue Existenz zu schaffen. Hätten sie damals nicht gewisse Kenntnisse aus höheren Schulen mitgebracht, wäre es ihnen nicht so leicht möglich gewesen, die Umlernung vom geistigen in den manuellen Beruf durchzuführen. Ich glaube, das gilt nicht nur für die Industrie. Wir haben gestern vom Herrn Präsidenten **Thoma** gehört, daß heute

vom Standpunkte der Kultur ungeheure Anforderungen der Wirtschaft an den Bund gestellt werden müssen, wenn sie nicht zurückbleiben will. Ich glaube, daß bei keiner Schichte der Bevölkerung das Bildungswesen so teuer erkaufte wird, als bei den Bergbauern, deren Kinder stundenweit in die Schule zu gehen haben, von klein auf ihr Leben und ihre Gesundheit gefährden, um sich nur jene Bildung aneignen zu können, die ihnen Staat und Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen vermag. Ich meine, wenn diese Menschen möglichst viel Bildung aufzunehmen imstande sind, sind die Kosten gegenüber denen, die hiefür von den Eltern aufgewendet werden und auch gegenüber den Gefahren nicht allzu hoch gerechnet. Es steht fest, daß diese Anschauung, die Herr Landesrat **Winkler** gestern an den Tag gelegt hat, nicht von der Lehrerschaft vielleicht anerzogen wird, sondern ich meine, daß eine gefehlte Erziehungsmethode neben der Schulbildung von Seiten der Eltern Platz greift. Die Eltern bilden sich ein, daß es für talentierte Kinder eine Schande ist, zur manuellen Arbeit zu greifen. Sie bilden sich ein und sind natürlich bestrebt und es ist gut, ihre Kinder in der Existenzfrage möglichst günstig zu stellen. Aber es ist ohne Zweifel eine falsche Erziehung, wenn die Kinder nicht darauf eingestellt sind, in den Tagen der Not und Sorge sich für jene Arbeiten zu interessieren, die ebenfalls für die Gesellschaft von Wert und Nutzen sind. Ich möchte anlässlich dieses Kapitels nur einen Fall erwähnen. Wir sehen, daß das Etat für das Volksbildungswesen mit Recht vom Herrn Landesfinanzreferenten als überaus hoch bezeichnet wird. Wenn nun von der Öffentlichkeit und dem Lande aus den Steuersummen heraus für die Volksbildung derartige Summen ausgegeben werden, ist es vom Finanzausschuß ohne Unterschied der Parteien nur eine gerechte Forderung, daß unsere Kinder in dem Sinne erzogen werden, wie es der gegenwärtigen Verfassung entspricht. Wir machten die Wahrnehmung — wenn es irgendwo in entlegenen Seitengraben vorkommt, darf uns das nicht wundernehmen —, aber in dem roten Märzzuschlag, wenn anlässlich der Republikfeier die Verordnung hinausgegangen ist, die Kinder aufmerksam zu machen, daß die Republik zehn Jahre besteht, daß die Schulverfassung zehn Jahre besteht, die Steuerverfassung zehn Jahre vorhanden ist, wenn da eine Lehrperson demonstrativ sitzen bleibt, wenn es gilt, der Republik eine vaterländische Ovation zu bereiten, so ist das ein an den Tag gelegter Mut, der tatsächlich nicht genug zu verurteilen ist. Dazu wird weder das Land noch die Öffentlichkeit Interesse haben, so viel Geld auszugeben, damit es noch einzelne Menschen geben kann, die, anstatt die Erziehung unserer Jugend in die Hand zu nehmen, glauben, in der gegenwärtigen Zeit ihre reaktionären Ansichten noch durchbringen zu können.

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft, die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatterin **Millwisch** (Schlusswort): Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. **Oberegger** hat den Vorwurf gemacht, daß die Lehrergehalte nicht in ihrer Gänze, für sämtliche Ansprüche, schon im Budget Berücksichtigung gefunden haben. Ich möchte demgegen-



über darauf verweisen, daß in dem eingestellten Betrage von rund 14 Millionen Schilling bereits enthalten sind: die Bezüge für 3000 Lehrer samt den Mehrausgaben für den Fremdsprachenunterricht an den Hauptschulen, außerdem noch jene Erhöhungen, welche auf Grund der Gehaltsgesetznovelle vom 22. November 1928 eingetretten sind. Daß die Mehrzahlung der 30prozentigen Erhöhung, die sich aus der Gehaltserhöhung der Bundesbeamten ergibt, hier noch nicht vollständig berücksichtigt ist, ergibt sich daraus, daß zur Zeit der Beratung dieses Kapitels des Landesvoranschlages die Verhandlungen mit den Bundesbeamten in Wien noch nicht abgeschlossen waren, daher eine Angleichung noch nicht in Frage kam, ich bemerke aber, daß die Verhandlungen, die derzeit mit der Lehrerschaft gepflogen werden, vor dem Abschlusse stehen. Die Vorwürfe des Herrn Abg. Dr. Oberegger sind also nicht am Platze.

Was die Anwürfe betreffend die Ortsklassen anlangt, möchte ich darauf verweisen, daß bereits in dem vorliegenden Beschlusstratrage enthalten ist, daß die Landesregierung beauftragt wird, den Beschluß des Landtages vom 1. Juli 1927, betreffend Revision, beziehungsweise Aufhebung des Ortsklassensystems, erneut zu betreiben. Es ist also auch dieser Frage schon die entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet worden.

Was nun die Ausführungen des Herrn Abg. Wolf bezüglich der Privatschulen betrifft, so möchte ich darauf verweisen, daß diesbezüglich von Seite unserer Gruppe und auch von Seite anderer Parteien genügend Aufklärungen gegeben wurden, die sowohl den Mitgliedern des hohen Hauses, als auch dem Herrn Abg. Wolf in frischer Erinnerung sein werden und die deshalb nicht wiederholt werden müssen.

Ich möchte nun zurückkommen auf die Ausführungen des Herrn Abg. Wolf bezüglich der Verordnung des Ministeriums für Unterricht in Bezug auf die hygienische und sittliche Art der Turn- und Schulkleidung, und möchte sagen, daß das Ministerium sicherlich nicht Bezug genommen hätte, wenn in allen einzelnen Fällen allen Anforderungen in dieser Beziehung vollständig Rechnung getragen worden wäre. Wenn der Herr Abg. Wolf diesbezüglich andere Ansichten hat, so ist das seine Sache, obwohl es unser Wunsch ist, daß er als Pädagoge solche Ansichten nicht vertritt. Sie können doch nicht verlangen, daß der christliche Unterrichtsminister in einem christlichen Staate sich zur Propaganda für die Nacktkultur hergibt. (Widerspruch Wolf.) Es ist bestimmt kein Malheur, wenn ein Kleidungsstück ein bißchen weiterhin reicht, und es ist auch noch niemand daran gestorben, wenn die Kleidung entsprechend den Vorschriften der Verordnung zusammengestellt ist. (Widerspruch der Sozialdemokraten.)

Im übrigen beantrage ich noch einmal die Annahme dieses Titels samt den früher erwähnten Zusätzen und den verlesenen Beschlusstratragen.

**Präsident:** Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche für die Anträge der Frau Berichterstatterin stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge erscheinen angenommen.

Es kommt zur Abstimmung der Minderheitsantrag der Abg. Wolf und Genossen, welcher lautet (liest):

„Die Beiträge an Privatschulen werden nur unter der Voraussetzung bewilligt, daß für die Anstellung der Lehrkräfte die gleichen Bedingungen gelten, wie für die Lehrer an öffentlichen Schulen.“

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt. — Wallisch: „Sicher ist das nicht!“)

Wir gelangen zu Kapitel 6, Titel 5.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Ich habe zu berichten über Kapitel 6, Titel 5, Landesamt für bäuerliche Volksbildung und Gutswirtschaft St. Martin.

A. Ordentliches Erfordernis, und zwar Landeamt:	
Personalauslagen . . . . .	14.854 S
Bäuerliche Fortbildungs- und kleine Haushaltungsschulen . . . . .	85.000 „
Bundesbeitrag für die bäuerlichen Fortbildungs- und Haushaltungsschulen . . . . .	58.000 „
Vortragshonorare und Entschädigung für einen Mitarbeiter des Amtes . . . . .	3.600 „
Löhne usw. . . . .	14.848 „
Verpflegung der Kursteilnehmer . . . . .	20.900 „
Beheizung, Beleuchtung . . . . .	7.200 „
Kanzlei-, Kirchen- und Hausersfordernisse . . . . .	7.200 „
Inventarnachschaffung und -erhaltung . . . . .	8.226 „
Erhaltung der Gebäude und Anlagen . . . . .	7.000 „
Bewirtschaftung der Widmungsgrundstücke . . . . .	14.426 „

Bezüglich der letzten drei Posten ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahre erfolgt, und zwar wird die Erhöhung in der Rubrik 9, Inventar, damit begründet, daß für die Neuanschaffung von 22 Roßhaarmatratzen, 32 Bettdecken, für die Neuanschaffung von Leinwänden, Handtüchern der Betrag von 8226 S erforderlich ist. Für die Erhaltung der Gebäude und Anlagen sind vorgesehen: Beschotterung des Schloßhofes und der Wege zum Schlosse, Beton- oder Ziegelpflasterung in den ebenerdigen Arkadengängen und im ersten Stock und verschiedene andere Herstellungsarbeiten. Für die Bewirtschaftung der Widmungsgrundstücke sind veranschlagt Bezüge für den Gärtner, Steuern, Feuer- und Hagelversicherung, Löhne und soziale Lasten, Handwerkerarbeiten, Saatgut, Kunstdünger und Pferdeschichten, Tierarzt und Medikamente, Futterkosten, Beheizung und Beleuchtung, Einrichtung der Obstpresse, Neuaufstellung von Zäunen für Hühnerfall und Hof, Rodarbeit und Mistbeetanlage, insgesamt 14.426 S.

Die Summe des Gesamterfordernisses für das Landesamt beträgt sonach . . . . . 241.254 S

B. Gutsbetrieb:	
Personalauslagen . . . . .	3.495 S
Sachaufwand . . . . .	83.059 „
zusammen . . . . .	86.554 S

C. Gastwirtschaft „Bründl“:

Erfordernis . . . . . 1.350 „  
so daß das ordentliche Erfordernis . . . . . 329.158 S

be trägt.  
Das außerordentliche Erfordernis beträgt für den Einbau von Dachwohnungen und Ausbau des Kellers 25.000 S, und zwar ist das die zweite Rate.



Die Bedeckung beim „Landesamt“ St. Martin macht aus 96.540 S. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

Kostenbeiträge der Fortbildungsschüler und der Haushaltungsschülerinnen . . . . .	7.500 S
Kostenbeiträge der Kursteilnehmer . . . . .	16.400 „
Bewirtschaftung der Widmungsgrundstücke Bundesbeitrag . . . . .	58.000 „

Die Bedeckung beim Gutsbetriebe beträgt	86.394 „
die der Gastwirtschaft „Bründl“ . . . . .	3.600 „
so daß die Gesamtbdeckung für den Titel 5 . . . . .	186.534 S
und sohin der Abgang . . . . .	167.624 S

beträgt.

Zu diesem Titel wird vom Finanzausschuß ein Resolutionsantrag gestellt, welcher lautet (liest):

„Der Landtag nimmt zur Kenntnis, daß die Vorlage über das bäuerliche Fortbildungsschulgeseß bisher nicht eingebracht werden konnte; hiezu stellt er der Landesregierung eine neuerliche Frist bis Ende Februar 1929.“

Dieser Antrag wurde im Finanzausschuße mit Mehrheit angenommen.

Ein hiezu gestellter Minderheitsantrag der Abg. Leichin und Genossen lautet (liest):

„Der Landtag bedauert, daß der Beschluß des Landtages anlässlich der Beratung des Vorschlages 1928, ein Geseß über die ländlichen Fortbildungsschulen 1928 vorzulegen, von der Landesregierung nicht erfüllt wurde. Er stellt der Landesregierung eine neuerliche Frist bis Ende Februar 1929.“

Ich beantrage die Annahme der Ziffern dieses Titels, wie ich sie vorgetragen habe und des Resolutionsantrages, der im Finanzausschuße mit Mehrheit angenommen wurde, und die Ablehnung des Minderheitsantrages der Abg. Leichin und Genossen.

**Wolf:** Hohes Haus! Dieser Titel, Landesamt für bäuerliche Volksbildung und Gutswirtschaft Sankt Martin, nimmt von Jahr zu Jahr größere Mittel in Anspruch. Das Wirkungsgebiet, der Umfang der Leistungen von St. Martin, wird immer größer, und wir müssen sagen, daß die Erfolge sicher sehr beachtungswert sind und daß diese Art des bäuerlichen Schulwesens sich auch in den übrigen Bundesländern Österreichs Anerkennung verschafft hat. Das Landesamt St. Martin wird auf Grund von sehr vagen und allgemein gehaltenen Statuten verwaltet. Diese Statuten wurden im Jahre 1919 geschaffen und man konnte damals keine genaue Fassung derselben vornehmen, vor allem, um die Persönlichkeit des damaligen und des gegenwärtigen Leiters, des Herrn Hofrates Steinberger, nicht einzuengen. Der Herr Hofrat Steinberger hat das Vertrauen, das der Landtag in ihn gesetzt hat, auch gerechtfertigt. Nachdem nun aber bereits 10 Jahre verstrichen sind, sich das Amt Erfahrungen sammeln konnte und dieses sich in die Praxis eingelebt hat, erscheint es uns zweckmäßig und notwendig, daß gewisse gesetzliche Voraussetzungen geschaffen, daß genauere Bestimmungen gegeben

werden. Es soll nicht weiterhin so sein, daß lediglich der Verwalter dieses Amtes, Direktor Steinberger, allein über diese Schulen bestimmen kann. Deshalb hat der steiermärkische Landtag im Vorjahre anlässlich der Budgetdebatte in der Sitzung vom 23. Dezember beschlossen (liest): „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens, längstens aber bis 30. April 1928, den Entwurf eines Geseßes über die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen vorzulegen.“

Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Aber der Termin ist vorübergegangen, es wurde jedoch dem Landtage vom zuständigen Referenten, vom Landesrate Jenz, kein Entwurf vorgelegt. (Wallisch: „Hört!“) Im Sommer habe ich dann im Einvernehmen mit meinem Parteigenossen Gföller hier im Hause eine Anfrage an den Herrn Landesrat Jenz gerichtet und auch die Antwort erhalten mit dem Datum vom 4. Juli. In dieser Anfrage wurde der Herr Landesrat Jenz an diesen Beschluß erinnert und zur Beschlusseinhaltung gedrängt. Die Antwort des Herrn Landesrates Jenz war, daß er sagte, daß das Finanzreferat schuld sei, weil dieses keine Antwort gegeben habe, er werde aber verlässlich im Herbst den Entwurf vorlegen. Das war also eine neuerliche Zusage des Herrn Landesrates.

Wir sind nun im Dezember, und noch immer ist dieser Entwurf nicht vorgelegt. Dieses Verhalten muß als eine Mißachtung des Landtages bezeichnet werden, als ein unkorrektes Vorgehen des zuständigen Referates. (Wallisch: „Eine Schlamperie ist das!“) Wenn wir diese Vorgänge gelten lassen, dann ist es nicht notwendig, daß wir uns hier versammeln, sondern wir haben eine reine Willkürherrschaft der einzelnen Referenten. Der Landtag beschließt etwas mit Mehrheit, der Referent wird darauf aufmerksam gemacht durch eine Anfrage im Landtage, aber es tut sich nichts, es rührt sich nichts, man kümmert sich nicht weiter um Beschlüsse des Landtages, und im Finanzausschuße sagt der Referent, das Finanzreferat habe keine Antwort gegeben, der Akt sei in Verstoß geraten, irgend jemand anderer sei schuld. Wo dieser Akt herumläuft, ist egal, der Referent hat sich an das zu halten, was ihm vom Landtage als Auftrag gegeben wurde. (Widerspruch der Einheitsliste.) Der Akt kann doch herbeigeschafft werden, er wird doch nicht verschwunden sein. Heute wird sich der Herr Referent Jenz eine neuerliche Rechtfertigung zurechtgelegt haben, ich weiß nicht, welcher Art diese sein wird, jedenfalls hat er es sich schon irgendwie zurechtgelegt. (Dr. Jllig: „Für Sie wird es genügen!“) Sie werden ja den Beweis bekommen! Ich glaube, es ist auch nicht im Interesse der übrigen Parteien, daß ein Referent sich derart verhalten kann, weil das Schule machen kann. Das kann in der Folge jeder Referent tun, indem er sich sagt: Der Landtag kann ja beschließen, ich brauche mich ja nicht daran zu halten. Dieses Vorgehen ist unkorrekt und eine Mißachtung des Landtages. Deshalb, Hohes Haus, hat unsere Partei im Finanzausschuß einen Antrag gestellt, der nicht nur neuerlich die Vorlage verlangt, sondern der dieses Verhalten des Herrn Lehrerreferenten Jenz



kritisiert, der sagt, der Landtag bedauert dieses Verhalten. Der Landtag muß seine eigene Haltung aufgeben, müßte etwas an Würde und Ansehen einbüßen, wenn er einfach nachträglich ohne weiteres diese Mißachtung zur Kenntnis nimmt. Aus diesem Grunde glauben wir mit Berechtigung an den Landtag die Forderung stellen zu können, er möge dem Minderheitsantrage der Sozialdemokraten zustimmen. Im übrigen möchte ich den Wunsch aussprechen, daß diese unleidliche Angelegenheit endlich beseitigt werden wolle, damit wir zu Verhandlungen kommen und damit auch das Landesamt St. Martin genau so wie das übrige Schulwesen, wie gebräuchlich und üblich, durch hiezu berufene Faktoren, durch einen Ausschuß, dessen Wirksamkeit abgegrenzt ist, geleitet wird. Es geht nicht an, daß man so bedeutende Stellen des Landes, wie es das Amt für bäuerliche Fortbildung ist, ohne genügende Kontrolle wirken läßt. Wir wünschen, daß in dieser Hinsicht Ordnung geschaffen werde.

**Jenz:** Hohes Haus! Ich bin ungemein erfreut, daß sich Herr Kollege **Wolf** berufen fühlt, für die Würde und das Ansehen dieses hohen Hauses künftighin Sorge zu tragen. (Heiterkeit.) Ich ziehe daraus den berechtigten Schluß, wenn nun künftighin erwogen wird, technische Obstruktionen zu veranstalten (**Wallisch:** „Reden wir von etwas anderem!“), was gewiß in den Augen und der Meinung der Öffentlichkeit (**Wallisch:** „Wir sprechen von St. Martin!“), das kommt auch noch, das ist nur die Einleitung! — was gewiß nach der Meinung der ganzen Öffentlichkeit der Würde und dem Ansehen dieses hohen Hauses abträglich ist, daß sich dann Herr Kollege **Wolf** mit der ganzen Wucht und Kraft seines Ansehens, das er in seiner Partei genießt, dagegen stemmen wird. Ich bin sehr erfreut darüber, denn wir wissen, künftighin wird es in diesem hohen Hause sehr würdevoll zugehen! (**Oberzaucher:** „Wenn es keinen Skandal gibt!“) Ich glaube, daß **Schiller**, als er das Wort geprägt hat (Zwischenruf: „Die Räuber!“), „der Menschheit Würde ist in eure Hand gelegt“, an Herrn **Wolf** gedacht hat. (Heiterkeit.) Ich will nun zur Sache selbst (**Wolf:** „Schiller sagt auch: „Es geht nicht immer, wie die Geistlichkeit es will!“ — **Oberzaucher:** „Schiller ist am Index gestanden!“) Wir bleiben jetzt beim Ausdruck der Würde. (**Dr. Illig:** „**Busch** sagt auch: „Enthaltbarkeit ist ein Vergnügen an Dingen, welche wir nicht kriegen.“!) St. Martin ist seinerzeit vom steirischen Landtag als Landesamt gegründet worden und hat bisher kein eigenes vom Landtag genehmigtes Statut. Ich gebe das zu und sage, trotzdem hat es sich in einer Weise entwickelt, die von allen Seiten als sehr erfreulich anerkannt wird. Vielleicht könnte man sogar boshaft sein und sagen, eben deshalb, weil die Bürokratie bisher nicht Gelegenheit hatte, auf die Entwicklung dieses auf Volksseele und auf Volksbedürfnis gestellten Landesamtes mit seinen Einrichtungen irgendwie in ausgiebiger Weise Einfluß zu nehmen, deswegen hat es sich in so erfreulicher Weise entwickelt und hat alle Schichten der Bevölkerung und Herrn Kollegen **Wolf** auch allezeit befriedigt. (**Wolf:** „Es handelt sich nur um den Be-

schluß des Landtages!“) Es besuchen das Landesamt St. Martin nicht nur christlichsoziale Lehrer, auch großdeutsche, landbündlerische und auch sozialdemokratische. (Zwischenruf: „Lauter bekannte Dinge!“ — **Wolf:** „Darüber reden wir jetzt nicht!“) Um Ihnen das begreiflich zu machen, daß die Beschlußfassung und das Statut gewiß für das Amt kein Schaden gewesen ist. . . (**Wolf:** „Das haben Sie nicht zu beurteilen!“) Haben Sie ein wenig Geduld, Herr Kollege **Wolf**, Sie sind heute schon sehr nervös, Herr Abgeordneter! (**Gföller:** „Sie schleichen immer herum wie eine schwarze Katze!“) Die ganze Entwicklung von St. Martin hat sich ausgestaltet und ausgebildet durch sogenannte Arbeitsgemeinschaften, die alljährlich von jenen Lehrern, die die Fortbildungsschule führen, geschaffen werden. Und die weitere Entwicklung in der ganzen Führung des Amtes sowohl, als auch im Unterricht als solchen, gründet sich auf das Ergebnis dieser Arbeitsgemeinschaften, die von allen Lehrern ohne Ausnahme und Rücksicht auf jedwede Weltanschauung besucht und in einmütiger Zusammenarbeit dort geschaffen werden. Ich für meine Person sage, ich habe gar kein Bedenken, wenn dieses Statut, dieses Fortbildungsschulgesetz geschaffen wird, ich finde keinen Grund, dasselbe abzulehnen. Ich sage aber, trotzdem kein solches Statut bisher vorhanden war, hat sich die Sache sehr günstig entwickelt, und dadurch ist es möglich gewesen, daß die natürlichen Grundlagen für eine formale Zusammenfassung all dieser verschiedenen Gesichtspunkte, die für das Statut maßgebend sind, nun geschaffen werden konnten. Aber die Gründe, weshalb der Resolution des Landtages bisher noch nicht entsprochen worden ist, habe ich Ihnen bereits im Finanzausschuß Aufklärung gegeben und ich habe keine Veranlassung, dieselbe zu wiederholen. Ich gebe meine Stellungnahme bekannt, daß ich das Fortbildungsschulgesetz nicht ablehne, obwohl ein Schaden in der Entwicklung mangels eines solchen bisher nicht festzustellen war. (**Aust:** „Ist der verschwundene Akt schon entdeckt worden?“) Darüber werden Sie schon rechtzeitig Aufklärung bekommen! Es ist heute nicht notwendig, weil ich mich auf die allgemeine Aufklärung berufen kann. Es ist sehr erfreulich, wenn der Landtag von nun an selbst Wache hält, ob alle seine Beschlüsse, die er hier gefaßt hat, auch wirklich zur Durchführung kommen, denn dann dürften die Vertreter der Landwirtschaft mit Recht erwarten, daß künftighin alle Gesetzesbeschlüsse, dem Straßenbau, der Flußregulierung usw., der Landeskultur zugute kommen, daß derlei Beschlüsse gewiß nicht mehr umsonst gefaßt werden, sondern daß vor allem Herr Kollege **Wolf** als wirksam treibendes Element hinter allen Beschlüssen des Landtages stehen wird, um die Würde und das Ansehen des hohen Landtages zu wahren!

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.)

**Präsident:** Ich lasse zunächst über die Anträge des Berichterstatters abstimmen. (Geschicht.) Die Anträge erscheinen angenommen.

Ich bringe nun den Minderheitsantrag des Herrn Abg. **Leichin** zur Abstimmung. (Geschicht.) Der Minderheitsantrag ist abgelehnt.



Wir kommen nun zu Kapitel 7, Titel 1, 2, 3. Berichterstatter ist Abg. Leichin, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Leichin**: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses zu berichten über Kapitel 7, Titel 1, Landes-Krankenhaus in Graz.

Wir haben hier ein Erfordernis von 5.206.897 S. Die Bedeckung beträgt 4.487.371 S, also ist ein Abgang zu verzeichnen von 719.526 S.

Bei Titel 2, Krankenhausfiliale in Wagner bei Leibnitz, beträgt das Erfordernis 178.146 S, die Bedeckung 118.987 S und der Abgang 59.159 S.

Titel 3, Allgemeine öffentliche Krankenhäuser außer Graz, § 1, Krankenhaus in Bruck a. d. M., weist ein Erfordernis von 450.666 S auf, eine Bedeckung von 341.343 S, also einen Abgang von 109.323 S.

Im § 2, Krankenhaus in Fürstfeld, haben wir ein Erfordernis von 219.644 S, eine Bedeckung von 187.235 S, also einen Abgang von 32.409 S.

Bei § 3, Krankenhaus in Hartberg, beträgt das Erfordernis 234.215 S, die Bedeckung 175.737 S und der Abgang 58.478 S.

Weiters betragen bei § 4, Krankenhaus in Judenburg, das Erfordernis 245.664 S, die Bedeckung 196.998 S, der Abgang 48.666 S.

Bei § 5, Krankenhaus in Knittelfeld, das Erfordernis 431.829 S, die Bedeckung 369.227 S, woraus ein Abgang von 62.602 S resultiert.

Im § 6, Krankenhaus in Leoben, beträgt das ordentliche Erfordernis 462.087 S, das außerordentliche Erfordernis 30.000 S, das Gesamterfordernis also 492.087 S. Eine Bedeckung ist vorhanden von 364.036 S, woraus sich ein Abgang von 128.051 S ergibt.

(Präsident **Kölbl** übernimmt den Vorsitz.)

§ 7, Krankenhaus in Mariazell: Erfordernis 147.840 S, Bedeckung 110.828 S; Abgang 37.012 S.

§ 8, Krankenhaus in Mürzzuschlag: Erfordernis 269.033 S, Bedeckung 209.495 S; Abgang 59.538 S.

§ 9, Krankenhaus in Radkersburg: Erfordernis 207.135 S, Bedeckung 162.414 S; Abgang 44.721 S.

§ 10, Krankenhaus in Rottenmann: Erfordernis 367.637 S, Bedeckung 250.833 S; Abgang 116.840 S.

§ 11, Krankenhaus in Voitsberg: Erfordernis 255.781 S, Bedeckung 189.217 S; Abgang 66.564 S.

Außerdem liegen zu diesem Kapitel 2 Minderheitsanträge vor, und zwar:

Minderheitsantrag der Abg. **Köfler** und Genossen (liest):

„In den Landeskrankenhäusern in Steiermark sind im Bedarfsfalle neben den geistlichen Schwestern auch weltliche Personen zum Pflegedienst heranzuziehen“,

und der Minderheitsantrag der Abg. **Köfler** und Genossen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Heimatzuständigkeit aller in den Krankenhäusern, Heil- und Siechenanstalten Steiermarks beschäftigten geistlichen Schwestern erheben zu lassen.“

**Köfler**: Hohes Haus! Unsere Fraktion hat schon vor Jahren einen ähnlichen Antrag, wie er heute als

Minderheitsantrag dem hohen Hause vorliegt, gestellt. Wir haben diesen Antrag neuerdings eingebracht, weil sich die Verhältnisse inzwischen ziemlich stark geändert haben. Die geistlichen Schwestern haben den meisten Zugang immer aus dem Unterlande Steiermarks erhalten, das hat nun jetzt aufgehört und insgedessen tritt ein Mangel an Pflegekräften in den Spitälern, Heil- und Siechenanstalten ein; es ist oft schwer, Stellen zu besetzen, um den Anforderungen nach Pflegegeschwestern und Pflegepersonen nachkommen zu können. Es ist aber schließlich und endlich auch nach einer anderen Richtung anders geworden. Vor sechs bis sieben Jahren haben wir noch immer gedacht, daß die Möglichkeit bestehen wird, die Arbeitslosigkeit einigermaßen zu bekämpfen, man hatte die Hoffnung, daß die Menschen untergebracht werden, daß sie Arbeit finden. Wir sehen aber, daß die Arbeitslosigkeit noch nicht abgenommen, daß sie noch immer weiter besteht, im Gegenteil, eher noch zugenommen hat. Insgedessen ist es wohl selbstverständlich, daß man frachtet, die Leute unterzubringen, ihnen Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen, umsomehr, als hier die Möglichkeit dadurch gegeben ist, daß ein Mangel an geistlichen Schwestern evident vorhanden ist, allerdings will man diesem Mangel durch Abänderung des Inländerarbeiterschutzgesetzes zugunsten der geistlichen Schwestern abhelfen. Wie uns mitgeteilt wurde, besteht die Absicht, bei der Bundesregierung dieses Inländerarbeiterschutzgesetz dahin abzuändern, daß es für die geistlichen Schwestern außer Kraft gesetzt wird. Auch ausländische geistliche Pflegerinnen sollen in Österreich verwendet werden können. Wir müssen sagen, daß wir das selbstverständlich nicht für wünschenswert halten, sondern im Gegenteil frachten werden, daß diese Begünstigung der geistlichen Schwestern nicht zustande kommt. Es wurde aber auch mitgeteilt, daß es jetzt schon nicht sehr strenge gehandhabt wird, daß Ausländerinnen Verwendung finden, und um hier Klarheit zu schaffen, ob tatsächlich Ausländerinnen beschäftigt werden, wurde der Antrag gestellt, eine Verlusfrierung vorzunehmen, festzustellen, ob die derzeit Beschäftigten Österreicherinnen oder Ausländerinnen sind. Heute, bei der großen Arbeitslosigkeit, wo Hunderte und Tausende auf Arbeit warten, sich alle Mühe geben, um irgendwie unterzukommen, muß man froh sein, wenn die Möglichkeit gegeben wird, ihnen Verdienst zu verschaffen. (Dr. **Engel**: „Die anderen hinauswerfen!“) Das Mutterhaus wird sie liebevoll aufnehmen, und es wird auf eine andere Weise möglich sein, sie unterzubringen. Wir haben immer beobachten können, daß die geistlichen Schwestern untergekommen, während die weltlichen Wartepersonen arbeitslos geworden sind. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß tatsächlich ein Mangel an geistlichen Pflegepersonen besteht, und um dem abzuweichen, man an die Änderung des Gesetzes schreiten will, wogegen wir uns wehren müssen, nachdem genügend Personal vorhanden ist, um den Mangel mit Inländern auszugleichen. Es liegt nicht in unserer Absicht, die geistlichen Schwestern in irgend einer Weise verdrängen zu wollen, wir wollen nur Arbeitsmöglichkeit denjenigen verschaffen, die Arbeit suchen. Wir wissen, daß



es vollkommen unmöglich wäre, auf einmal die geistlichen Pflegerinnen durch weltliche zu ersetzen, wir haben aber auch gar keine Absicht, gegen die geistlichen Schwestern aufzutreten (Zen 3: „Mutet Ihnen auch gar niemand zu!“), wir wissen ganz genau, daß unter den geistlichen Schwestern pflichteifrige und opferwillige darunter sind, gleich wie unter den weltlichen auch manche darunter sind, die es mit den Pflichten nicht genau nehmen, das kommt vor. Wenn wir uns vorstellen, welche große Menge von geistlichen Schwestern — im Landes-Krankenhaus allein 235 —, dann Feldhof, dazu die zwölf Krankenhäuser, in den zehn Heil- und Siedenanstalten in Betracht kommt, die hier Lohn-, Verdienst- und Arbeitsmöglichkeit finden und die, wie gesagt, zum Teile wenigstens, durch andere ersetzt werden könnten, so muß man sich sagen, daß hier der Arbeitslosigkeit einigermaßen gesteuert werden könnte. Die Entlohnung, die den geistlichen Schwestern monatlich zukommt, wird der Volkswirtschaft entzogen, da sie am Mutterhaus abgeführt wird (Dr. Enge: „Das Mutterhaus lebt auch auf der Welt und nicht am Monde!“), es ist nicht so, wie es bei den anderen der Fall ist. (Dr. Enge: „Genau so!“) Wir wissen doch, daß die Bedürfnisse dort vielleicht doch geringer sind, als bei den weltlichen Pflegepersonen. Die eine hat ein Kind, die zweite eine Schwester oder Mutter zu versorgen, sie braucht Kleider usw. In dem Falle der geistlichen Schwestern, wo die Bedürfnisse viel geringer sind, wird der Verdienst nicht wieder dem Kreislauf der Volkswirtschaft zugeführt, sondern demselben entzogen. Es wird immer wieder eingewendet, daß das geistliche Pflegepersonal billiger kommt. Ich bestreite das, denn die geistlichen Pflegepersonen haben derart viele Sonderbegünstigungen, daß, wenn wir diese anrechnen, jedenfalls der gleiche Lohnbetrag wie bei dem weltlichen Personal herauskommt. Überdies sind alle Steigerungen und Gehaltsbegünstigungen, die dem weltlichen Personal zukommen, selbstverständlich auch für das geistliche Personal maßgebend. Ich verweise auch darauf, daß das geistliche Pflegepersonal keine kontrollierte Arbeitszeit hat, sicher etwas, was ins Gewicht fällt, da das weltliche Personal mit genauer Arbeitszeit Dienst macht. (Zwischenruf: „Vielleicht nicht arbeiten!“) Das kann auch möglich sein, aber im großen und ganzen nehmen sie eine begünstigte Arbeitszeit für sich in Anspruch, die dem weltlichen Pflegepersonal nicht zugestanden wird. Ich verweise darauf, daß in der Krankenpflegeschule, die abgehalten wird, ohneweiters eine größere Anzahl von geistlichen Pflegerinnen die Schule und den Bürgerschulkurs zu gleicher Zeit besuchen können, was unmöglich wäre, wenn die gleiche Begünstigung auch die weltlichen in Anspruch nehmen würden. Die Leitung in der Küche haben die geistlichen Schwestern über, insgedessen ist es leicht möglich, sich so manche Begünstigung zu verschaffen, was bei einer anderen Einteilung nicht möglich wäre. Ich verweise auch auf den vermehrten Wäscheverbrauch dadurch, daß die Betten der geistlichen Schwestern mit einem weißen, feingefalteten Tuch umgeben sind, was bei 235 Schwestern eine große Arbeitsleistung ausmacht, und man kann ruhig

sagen, daß eine Person allein angestellt werden muß für das Herrichten dieser Wäsche. Der Einwurf, daß weltliche Pflegepersonen teurer kämen, kann ruhig zurückgewiesen werden. Man soll einmal die Probe aufs Exempel machen, und weltliche Pflegepersonen einstellen, und man wird sich überzeugen, was sie kosten und daß das gemischte System möglich und durchführbar ist. Übrigens weiß ich auch, daß die Gegenseite eine Organisation, die christlichsoziale Pflegerinnengewerkschaft, hat. Wenn nun mit der Vertretung der Interessen auf der anderen Seite Ernst gemacht wird, müssen Sie es nur begrüßen, wenn Arbeitsmöglichkeiten für die Mitglieder Ihrer Organisation geschaffen werden, es nur begrüßen, wenn in irgend einer Weise Vorsorge getroffen wird, daß den Menschen, die Arbeit suchen, die sie so notwendig haben, eine Arbeitsmöglichkeit, ein Verdienst geboten wird. Ich hoffe, daß vielleicht aus diesen Erwägungen heraus, trotz der ablehnenden Haltung des Finanzausschusses, sich vielleicht doch eine Mehrheit für die Annahme dieser beiden Anträge finden wird, ich bitte, daß sie angenommen werden.

**Dr. Serneß:** Hoher Landtag! Ich finde es zwar nicht ganz begreiflich, warum die Debatte wegen der Einstellung dieser oder jener Krankenhausschwester hier in das hohe Haus getragen wurde, denn es ist dies ja schließlich eine Referatssache und es ist mir nicht bekannt, daß seitens des Landtages diesbezüglich ein Beschluß vorliegt. Es wird erst jetzt versucht, solche Beschlüsse zu provozieren. Was die Qualität der geistlichen und weltlichen Schwestern anbelangt, so habe ich leider in meiner Familie das Unglück gehabt, daß ich viel am Krankenlager gestanden bin, und so kann ich Ihnen, verehrte Kollegin, sagen, daß die geistliche Schwester — das erweist die Praxis — entschieden durch ihre Erziehung und geistige Einstellung zum Leben, für einen Beruf, der eine solche Entfagung und Selbstaufopferung fordert, wie der Krankenpflegeberuf, nach meiner Ansicht besonders geeignet ist. Ich bitte, ich gebe auch zu, daß ich weltliche Schwestern am Krankenlager gesehen habe, die wirklich ihre Pflicht voll und ganz erfüllt haben. Aber, gestatten Sie, verehrte Kollegin Köstler, nicht dafür treten Sie in die Schanze, sondern dafür, was Sie zum Schlusse selbst gesagt haben. Es geht Ihnen lediglich um die Angehörigen Ihrer politischen Organisation, denen Sie am Krankenlager Plätze verschaffen wollen, das ist der ganze Streitpunkt. Und, verzeihen Sie, wenn ich sage, daß ich gerade Ihrer Organisation vom Standpunkte der Fähigkeit den Platz am Krankenlager nicht so zusprechen kann, wie der anderen Organisation. Ich sage überhaupt, daß der Platz am Krankenlager nicht vom parteipolitischen Standpunkte beurteilt werden kann, sondern wir müssen froh sein, wenn wir Menschen finden, die einen so schwierigen Beruf auf sich nehmen und die Krankenpflege ausüben. Ich bitte daher, von solchen Versuchen, Parteipolitik auch in den Krankenpflegeberuf hineinzutragen, ein für allemal Abstand zu nehmen.

**Mikola:** Hohes Haus! Ich möchte hier darauf Antwort geben, warum unsere Fraktion im Finanzausschusse den Anträgen der Frau Köstler nicht zu-



gestimmt hat. Was den ersten Antrag anlangt, — die Einstellung von weltlichen Pflegerinnen — so möchte ich hiezu folgendes bemerken: Der Herr Referent, Landesrat Machold, hat schon des öfteren im Einvernehmen mit den barmherzigen Schwestern bei Gelegenheiten, wo es sich notwendig erwiesen hat, diese Gepflogenheit geübt und auch weltliche Schwestern eingestellt. Wir haben es nicht für notwendig befunden, daß da ein eigener Beschluß gefaßt wird. Heute besteht das System in der Weise, daß im Landeskrankenhaus die barmherzigen Schwestern tätig sind und es ist kein Grund vorhanden, dieses System zu durchbrechen. Daß wir aber auch die weltlichen Pflegerinnen hochschätzen und für ihre Ausbildung besonderes Interesse haben, haben wir schon dadurch gezeigt, daß über unseren Antrag die staatliche Krankenpflegerinnenschule in Graz errichtet worden ist, die sich sehr gut bewährt und bei welcher weltliche Schwestern Diplome für den Pflegedienst erhalten. — Was die Heimatzuständigkeit der Schwestern anbelangt, so möchte ich sagen, daß ich es als Mißtrauensvotum gegen den Herrn Referenten angesehen hätte, einen derartigen Antrag zu stellen, daß die Heimatzuständigkeit der Schwestern zu überprüfen sei, weil der Herr Referent hinsichtlich der Einstellung nicht hieher heimatzuständiger Schwestern, selbst derjenige ist, der sich überzeugen muß, ob die bezüglichen Vorschriften in richtiger Weise gehandhabt werden. Herr Landesrat Machold hat im Finanzausschusse ja selbst erwähnt, daß er den Auftrag hinausgegeben hat, zu erheben, ob es mit der Heimatzuständigkeit der Schwestern stimmt. Wenn Schwestern von auswärts hieher kommen, so streben sie die Heimatzuständigkeit in Steiermark an und werden aufgenommen. Ich muß mich wundern, daß gerade die Frau Abg. Köstler sich bezüglich der barmherzigen Schwestern so äußert, Sie sind doch international eingestellt und es ist neu und mutet ganz eigenartig an, daß Sie sich auf einmal ganz national einstellen! — Ich meine, wenn die barmherzigen Schwestern da sind und auch slowenische barmherzige Schwestern kommen, die mit Eifer ihre Pflicht erfüllen und Dienst tun, dazu auch noch die Heimatzuständigkeit erwerben, so bekommen wir dadurch gute und billige Kräfte im Interesse des Landesdienstes und unserer armen Kranken, und ich möchte meinen, daß man sich darüber doch nicht in dieser Weise aufhalten kann. (Wolf: „Wir haben auch in Wien schon ein Inländerschutzgesetz.“)

Ich möchte weiters etwas bemerken zum Kapitel „Krankenanstalten“. Es war ein langgehegter Wunsch unserer Fraktion, daß für das Warte- und Pflegepersonal im Landeskrankenhaus auch entsprechende Räume geschaffen werden, wo das Personal, das den ganzen Tag und die Nacht hindurch so angestrengt tätig ist, besser die Möglichkeit hat, sich auszuruhen und wieder Kräfte zu sammeln. — Dadurch, daß ein Betrag für den Ausbau eines Personalhauses eingestellt ist, ist nun auch der diesbezügliche Antrag der christlichsozialen Partei in Erfüllung gegangen.

Einen Gedanken möchte ich noch hier vorbringen, daß es unbedingt nötig ist, baldigst die Krankenpflege-

schule, die heute in ganz unzulänglichen Räumen im Landeskrankenhaus untergebracht ist, weiter auszugestalten und zu diesem Zwecke entsprechende Räume zu erhalten. Ich hoffe, daß die diesbezüglich gepflogenen Erhebungen ein günstiges Resultat bringen werden. — Wenn die Frau Abg. Köstler meint, daß die barmherzigen Schwestern besondere Vorteile und Begünstigungen im Krankenhaus hätten, die sich sogar in der Küche und bei der Wäscheverteilung bemerkbar machen, so glaube ich kaum, daß die Frau Abg. Köstler meint, daß die Schwestern sich vielleicht da besondere Vorteile verschaffen oder dadurch sich vielleicht für ihre geringe Entlohnung schadlos halten. Gegen eine solche Auffassung müßten wir energisch protestieren! — Ich kann mir nicht denken, warum Sie das so besonders hervorgehoben haben und wieso der Umstand, in der heißen Küche stehen zu müssen, als besondere Begünstigung angesehen wird! Ich würde es nur wünschen, daß überall mit soviel Liebe und Aufopferung gearbeitet wird als es unsere barmherzigen Schwestern tun.

Köstler: Es ist jetzt hier ausgeführt worden, daß es notwendig ist, daß die Politik vom Krankenlager ferngehalten wird. Wenn wir nun wünschen und hoffen, daß der weltliche Pflegedienst sich durchsetzen möge, so kommen wir dem von vornherein entgegen. Wir möchten, daß die Politik vom Krankenlager und Sterbebett ferngehalten wird, wir wünschen, daß einer, der bereits mit der Religion abgeschlossen hat, am Sterbebett und Krankenlager nicht gezwungen wird, zu beichten. Das ist es, was wir wünschen. Wir wollen, daß nicht jemand beeinflusst wird, wir wollen nicht, daß noch der Sterbende mit Hölle und Teufel geplagt wird. (Dr. Illig: „Er wird mit dem Himmel getröstet, nicht mit der Hölle geplagt!“) Nein, es wird ihm ausgemalt, welche Qualen ihn erwarten, wenn er nicht beichtet und kommuniziert und die letzte Dlung empfängt. Es wird zwar von Ihrer Seite auch auf eine Beeinflussung seitens des weltlichen Pflegepersonals hingewiesen, das kommt aber gewiß nur in den allerseltensten Fällen vor; mir ist überhaupt nicht ein Fall bekannt, wo eine weltliche Pflegegeschwester sich geweigert hätte, wenn es gewünscht wurde, einen Geistlichen zu holen. Es wird immer dem Wunsche der Kranken und Sterbenden stattgegeben. Ganz anders ist es mit den geistlichen Schwestern, die werden nicht den Wünschen der Kranken Rechnung tragen, sondern sie werden trachten, ihre Wünsche den Kranken aufzuzuktroieren — und aus ihrer Einstellung heraus, kann ich ihnen das nicht so übel nehmen. Damit nun der Kranke nicht gezwungen wird, gegen seinen eigenen Willen und Wunsch etwas zu tun, damit er unbeeinflusst bleibt, deshalb wollen wir, daß nicht klerikale, sondern neutrale Schwestern am Kranken- und Sterbelager tätig sind.

Die Frau Abg. Mikola hat gesagt, daß gerade die christlichsoziale Partei die staatliche Pflegeschule gewünscht und gefördert hat. Es ist das auch von unserer Seite geschehen, aber wenn sie wirklich ehrlich und aufrichtig meint, daß sie sich darüber freut, daß eine solche Schule geschaffen wurde, so möchte ich erwähnen, daß damit doch nur ein halber Schritt getan



ist, wenn Sie jetzt nicht auch meinen Antrag aufgreifen und trachten, daß diejenigen, welche diese Schule besuchen, auch in diesem Berufe eine Beschäftigung finden können. (Dr. Enge: „Ja, aber nicht dadurch, daß man die andern hinausbeißt!“) Sie selbst haben zugegeben, daß ein Mangel an Pflegegeschwestern herrscht und auf diesem Mangel haben wir unseren heutigen Antrag aufgebaut. Wir haben diesen Antrag jahrelang nicht eingebracht, aber weil jetzt die Verhältnisse andere sind als zur Zeit, wo wir das erstemal diesen Antrag eingebracht haben, deshalb sind wir heute wieder damit hervorgetreten und deshalb wurde der Wunsch wieder rege, neben den christlichen auch weltliche Schwestern einzustellen.

Es wurde auch gesagt, der Antrag, eine Perlfrierung, betreffend die Zuständigkeit, vorzunehmen, würde ein Mißtrauen gegenüber dem Referenten bedeuten. Wer aber die Verhältnisse kennt, wird wissen, daß dem Referenten auf die Aufnahme der geistlichen Schwestern gar kein Einfluß zusteht, daß das Mutterhaus die Schwestern einfach dorthin stellt und daß der Referent nicht weiß, ob nicht darunter vielleicht eine Slowenin, Italienerin, Französin oder Engländerin ist. Nicht der Referent und nicht die Direktion haben zu bestimmen, wer dort aufgenommen wird. Es wurde uns überdies auch vorgeworfen, wir seien international und deshalb müße ein Antrag, die Heimatzuständigkeit des Pflegepersonals festzustellen, ganz merkwürdig an. Wir aber finden es merkwürdig und wenden uns dagegen, daß gerade für einen Stand ein Gesetz, das geschaffen wurde für den Schutz der inländischen Arbeit, durchbrochen werden soll. Für einen Stand, bei dem ein Mangel an inländischen Arbeitskräften überhaupt nicht vorhanden ist. Denn infolge des Inlandsarbeiterschutzes wird nur dann einem Zuzug ausländischer Arbeiter stattgegeben und ein solcher ermöglicht, wenn ein Mangel an einer gewissen Kategorie von Arbeitern aufscheint. Dieser Mangel kann aber hier absolut nicht behauptet werden, es soll diese Begünstigung lediglich einem Stande zugute kommen.

Dann hat die Frau Abg. Mikola nicht aufgepaßt. Ich habe von der Wäscheverwahrung kein Wort gesprochen, ich habe lediglich von einem erhöhten Wäscheverbrauch gesprochen. Es ist eine Eigentümlichkeit der geistlichen Schwestern, daß jedes ihrer Betten mit gefalteten Vorhängen umgeben oder behangen sein muß. Es braucht das viele Arbeit, wenn das alles fein gebügelt und gefaltet werden soll, so daß ein Vorhang allein beinahe einen halben Tag Arbeit kostet. Und insolgedessen ist es eine vermehrte Arbeitsleistung, die man den weltlichen Pflegerinnen ganz einfach nicht zugestehen würde, eine Mehrbelastung, die gleichzeitig eine Begünstigung darstellt. — Nun ist aber auch hier eine Verquickung mit dem Ausbau eines Hauses, der eine Unterbringungsmöglichkeit für das Wartepersonal schaffen soll, mit den Schwestern hergestellt worden. Das hat natürlich mit den Schwestern gar nichts zu tun. Nachdem die Frage schon angeschnitten wurde, muß ich darauf zurückkommen und sagen, daß die Frau Abg. Mikola zwar einen solchen Antrag eingebracht hat, aber erst

dann, nachdem der Bau eines Hauses oder der Ausbau von Wohnungen für das Wartepersonal in der Landesregierung bereits beschlossene Sache war, und es mußte einigermaßen eigentümlich an, wenn ein solcher Antrag eingebracht wird, nachdem die Sache schon beschlossen worden ist. Man könnte eine ganze Menge von Anträgen einbringen, wenn die Landesregierung schon einmal beschlossen hat, dafür das nötige Geld zur Verfügung zu stellen, so ist es ja etwas Selbstverständliches, von vornherein Sicheres, daß der Antrag auch angenommen wird. Im übrigen freuen auch wir uns, es ist ja der Antrag von unserem Referate ausgegangen, daß ordentliche Wohnungen für das Wartepersonal geschaffen werden. Aber, wie gesagt, der Antrag der Frau Abg. Mikola selbst ist um eine Nasenlänge zu spät gekommen, er hätte müssen früher eingebracht werden, um ernst genommen zu werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. (Berichterstatter Leichin verzichtet.)

Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche den Anträgen des Berichterstatters zu Kapitel 7, Titel 1, 2 und 3, ihre Zustimmung geben, zum Zeichen dessen die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich konstatiere die Annahme der Anträge mit der erforderlichen Mehrheit.

Es folgt nunmehr die Abstimmung über die zwei angemeldeten Minderheitsanträge. Ich werde über jeden separat abstimmen lassen.

Minderheitsantrag der Abg. Köstler und Genossen (liest):

„In den Landeskrankenhäusern in Steiermark sind im Bedarfsfalle neben den geistlichen Schwestern auch weltliche Personen zum Pflegedienst heranzuziehen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Minderheitsantrag der Abg. Köstler und Genossen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Heimatzuständigkeit aller in den Krankenhäusern, Heil- und Siedeanstalten Steiermarks beschäftigten geistlichen Schwestern erheben zu lassen.“

(Der Antrag wird abgelehnt. — Leichin: „Wo sind die Deutschnationalen?“)

Über Kapitel 7, Titel 4, 5, 6 und 7, ist Berichterstatter der Herr Abg. Aust. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Aust: Ich habe zu berichten über Kapitel 7, Titel 4, Landes-Heilstätten.

§ 1, Landes-Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach:	
Ordentliches Erfordernis . . . . .	1.062.898 S
Außerordentliches Erfordernis . . . . .	97.000 „
Gesamterfordernis daher . . . . .	1.159.898 S
Ordentliche Bedeckung . . . . .	999.911 „
Außerordentliche Bedeckung . . . . .	97.000 „
John Gesamtbedeckung . . . . .	1.096.911 S



daher ein unbedeckter Abgang in der Höhe von . . . . . 62.987 S

§ 2, Erholungsheim „Villa Barbara“ :

Ordentliches Erfordernis . . . . . 54.846 S  
 Außerordentliches Erfordernis . . . . . 800 „  
 daher Gesamterfordernis . . . . . 55.646 S  
 Bedeckung . . . . . 34.557 „  
 sohin ein unbedeckter Abgang von . . . . . 21.089 S

§ 3, Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe bei Murau (bestehende Anstalt) :

Ordentliches Erfordernis . . . . . 441.029 S  
 Außerordentliches Erfordernis . . . . . 33.400 „  
 daher Gesamterfordernis . . . . . 474.429 S  
 die Bedeckung beträgt . . . . . 465.519 „

daher ergibt sich ein unbedeckter Abgang von . . . . . 8.910 S

§ 3 a, Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe bei Murau (IV. Neubau) :

Diese Anstalt verzeichnet ein ordentliches Erfordernis von . . . . . 289.520 S  
 ein außerordentliches Erfordernis von . . . . . 15.000 „  
 daher ein Gesamterfordernis von . . . . . 304.520 S  
 Bedeckt werden hievon . . . . . 417.200 „

so daß sich für den Neubau der Stolzalpe ein Überschuß in der Höhe von . . . . . 112.680 S ergibt.

Titel 5, Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke :

§ 1, Heil- und Pflegeanstalt „Am Felbhof“ :

Erfordernis . . . . . 2.762.812 S  
 Bedeckung . . . . . 1.141.000 „  
 daher ein Abgang in der Höhe von . . . . . 1.621.812 S

§ 2, Heil- und Pflegeanstaltsfiliale in Lankowitz :

Erfordernis . . . . . 102.854 S  
 Bedeckung . . . . . 5.675 „  
 daher ein Abgang in der Höhe von . . . . . 97.179 S

§ 3, Pflegeheim in Schwanberg :

Ein ordentliches Erfordernis in der Höhe von . . . . . 294.975 S  
 das bedeckt wird durch . . . . . 94.200 „  
 so daß der unbedeckte Abgang . . . . . 200.775 S beträgt.

Titel 6 : Landes-Siechenanstalten :

§ 1, Ehrnau :

Ordentliches Erfordernis . . . . . 169.783 S  
 Außerordentliches Erfordernis . . . . . 3.500 „  
 daher Gesamterfordernis . . . . . 173.283 S  
 welchem Betrage eine Bedeckung von . . . . . 131.782 „  
 gegenübersteht, so daß ein unbedeckter Abgang von . . . . . 41.501 S verbleibt.

§ 2, Felbbach :

Ordentliches Erfordernis . . . . . 228.033 S

Im außerordentlichen Erfordernisse sind als Rubrik 4 nachzutragen : Aus-

bau der Wasserversorgungsanlage mit 20.500 S, so daß das außerordentliche Erfordernis . . . . . 28.100 S

und das Gesamterfordernis sohin . . . . . 256.133 S beträgt.

In der Bedeckung ist als Rubrik 6 nachzutragen : Entnahme aus Kassensbeständen für den Ausbau der Wasserversorgungsanlage 20.500 S, daher beträgt die Gesamtbedeckung . . . . . 262.637 „

und der Überschuß bleibt unverändert in der Höhe von . . . . . 6.504 S

§ 3, Kindberg :

Das ordentliche Erfordernis beträgt . . . . . 200.054 S  
 das außerordentliche Erfordernis . . . . . 11.200 „

daher das Gesamterfordernis . . . . . 211.254 S  
 die Bedeckung beträgt . . . . . 191.775 „

so daß sich ein Abgang von . . . . . 19.479 S ergibt.

§ 4, Knittelfeld :

Ordentliches Erfordernis . . . . . 190.938 S  
 Außerordentliches Erfordernis . . . . . 8.600 „

daher das Gesamterfordernis . . . . . 199.538 S  
 Bedeckt werden hievon . . . . . 176.666 „

so daß ein unbedeckter Abgang in der Höhe von . . . . . 22.872 S verbleibt.

§ 5, Wildon :

Ordentliches Erfordernis . . . . . 120.887 S  
 Außerordentliches Erfordernis . . . . . 5.000 „

das als neue Rubrik 1 mit der Bezeichnung, Beitrag zum Wasserleitungsbau, im Voranschlage nachzutragen ist. Dadurch erhöht sich das Gesamterfordernis auf . . . . . 125.887 S  
 welchem Betrage eine Bedeckung von . . . . . 90.917 „

gegenübersteht, so daß ein Abgang in der Höhe von . . . . . 34.970 S verbleibt.

Titel 7: Beiträge an private Wohltätigkeitsanstalten.

Nach einem Beschlusse des Finanzausschusses sind unter diesem Titel folgende Veränderungen vorzunehmen :

Die Widmung an das Spital der Barmherzigen Brüder erhöht sich von 15.000 S auf 20.000 S, an die Steiermärkische Odilien-Blindenanstalt von 30.000 S auf 35.000 S, an das Spital der Elisabethinen von 500 S auf 1000 S. Als Rubrik 6 sind ferner neu einzusetzen, Evangelisches Waisenhaus 500 S. Das Gesamterfordernis für Titel 7 beträgt sonach 58.500 S, welcher Betrag zugleich den Abgang darstellt.

Es liegt auch ein Resolutionsantrag vor, und zwar :

Zu Abschnitt I, Kapitel 7, Titel 6, § 2, Rubrik 4 (lieft) :

„Die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, E.-Zl. 362, betreffend den Ausbau der Wasserversorgungsanlage der Landes-Siechenanstalt



Feldbach, erledigt sich durch Einstellung eines Beitrages von 20.500 S in Abschnitt I, Kapitel 7, Titel 6, § 2, Rubrik 4, des Landesvoranschlages."

Zu Abschnitt I, Kapitel 7, Titel 7, liegt ein Minderheitsantrag der Abg. Köstler und Genossen vor, welcher lautet (liest):

"Die Landesregierung wird aufgefordert, Verhandlungen betreffs Übernahme der Odilienblindenanstalt in die Verwaltung des Landes anzubahnen."

Ich bitte im Namen des Finanzausschusses das hohe Haus, die von mir vorgetragene Titel 4 bis 7 des Kapitels 7 zu genehmigen.

**Köstler:** Wir haben zu Kapitel 7, Titel 7, den Antrag gestellt, die Landesregierung wolle beauftragt werden, mit der Odilienblindenanstalt Verhandlungen wegen Übernahme dieser Anstalt in die Verwaltung des Landes anzubahnen. Wir sind der Ansicht, daß die Blinden selbstverständlich ein Anrecht haben auf Pflege, auf sorgsame Betreuung und daß das Land die Verpflichtung hat, diese Pflege, diese Betreuung zu übernehmen, sind doch die Blinden die Ärmsten der Armen. Und genau so, wie alle anderen, die Tauben, die Krüppelhaften und Unmündigen in irgendeiner Weise versorgt, für sie gesorgt werden muß, wie man erst dann sagen kann, daß die Fürsorgearbeit ihre Pflicht erfüllt hat, wenn die notwendigen Maßnahmen voll und ganz erfüllt sind, genau so sind wir auch dafür, daß den Blinden eine ausreichende, ordentliche und gute Pflege zuteil wird. Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Antrag von uns gestellt worden. Wir sind immer gegen die Vereinspflege gewesen. Wir wollen, daß nicht in demjenigen, der die Fürsorge in Anspruch nehmen muß, das Gefühl aufkommt, es wird ihm hiemit irgend eine Wohlthat erwiesen. Wir wollen, daß das Gefühl vorherrschend ist, es ist ein Recht von ihnen, die Fürsorge in Anspruch zu nehmen. Auf der einen Seite ein Recht und auf der anderen Seite eine Verpflichtung, und weil wir der Überzeugung sind, daß in diesem Falle diese Verpflichtung des Land voll und ganz zu übernehmen hätte, deshalb haben wir diesen Minderheitsantrag gestellt und bitten um dessen Annahme.

**Jenz:** Die Frau Abg. Köstler hat die Worte ausgesprochen: "Das Land hat die Verpflichtung, für die Blinden zu sorgen." Wir stimmen ihr in dieser Hinsicht zu, und unter diesem Gesichtspunkte stellen wir an das Land die Forderung, irgendwelchen Beitrag zur Erhaltung dieser Blindenanstalt zu leisten. Da eine Privatanstalt bereits vorhanden ist, ist durch diese Privatanstalt und durch die Fürsorge des Landes für die Blinden in diesem Lande Sorge getragen. Wenn jemand daran zweifeln wollte, daß die Pflege der Blinden in dieser Anstalt gut und entsprechend sei, so verweise ich auf den Bericht über die Inspektion, die von Wien aus durchgeführt worden ist und der in jeder Weise als befriedigend und vorzüglich anerkannt werden muß. Ich glaube, da ein solcher amtlicher und offizieller Inspektionsbericht vorliegt, daß an einer guten Pflege der Blinden nicht zu zweifeln ist. Was die vorliegende Resolution anlangt, so verweise ich darauf, daß im Vorjahre wegen der Über-

nahme dieser Anstalt durch das Land mit dem Odilien-Blindenvereine Verhandlungen angebahnt wurden, die aber noch nicht zum Abschluß gebracht worden sind. Der Odilien-Blindenverein sagt, daß das neue Fürsorgegesetz zu erwarten ist, welches voraussichtlich nach dem Muster des deutschen Fürsorgegesetzes und im Sinne der Bestrebungen der Blinden selbst und der Fürsorgeverbände, das Zusammenarbeiten der öffentlichen mit der privaten Fürsorge gesetzlich festlegen wird. Dadurch wäre dann eine klare Unterlage zu den Vereinbarungen zwischen dem Lande Steiermark und dem Odilien-Blindenverein gegeben. Wir haben hier vom Vereine selbst die Geneigtheit ausgesprochen, daß das neue Gesetz abzuwarten sei, welches die nötigen Unterlagen geben wird.

Da die Verhandlungen im Laufen sind, so glaube ich, daß die Erledigung dieses Minderheitsantrages überflüssig ist und dieser daher abzulehnen wäre.

(Kapitel 7, Titel 4 bis 7, samt dem Beschlüßanfrage werden angenommen, der Minderheitsantrag Köstler und Genossen abgelehnt.)

**Präsident:** Wir gelangen zur Verhandlung des Kapitels 7, Titel 8, 9, 10 und 11.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Köstler.

Berichterstatterin **Köstler:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 7, Titel 8, Jugendfürsorge.

§ 1, Armenkinderpflege, weist auf ein

Erfordernis von . . . . .	499.480 S
eine Bedeckung von . . . . .	153.000 "
sohin einen Abgang von . . . . .	346.480 S

Eine Änderung tritt insofern ein, daß die Rubriken 18 und 9, entgegen dem gedruckten Voranschlage zusammenzuziehen sind mit einer Erfordernisziffer von 50.000 S.

Was die Rubrik 22 im gedruckten Voranschlage anlangt, so werden die dort ausgewiesenen 15.000 S getrennt, und zwar 10.000 S für "Sonstige Fürsorzwecke" und 5000 S für "Beiträge für die Errichtung von Fürsorgestellen".

§ 2, Landes-Jugendheim in Hartberg, hat ein ordentliches Erfordernis von . . . 132.853 S ein außerordentliches Erfordernis von . . . 5.800 " sohin ein Gesamterfordernis von . . . 138.653 S da eine Bedeckung von . . . . . 89.327 " ausgewiesen erscheint, so ergibt sich ein unbedeckter Abgang von . . . . . 49.326 S

Im § 3, Landes-Erziehungsanstalt Lichtenhof, erfahren die Zahlen insofern eine Änderung, als die Rubrik 5, "Verköstigung", nicht 28.000 S aufweist, sondern eine Erhöhung auf 37.200 S aussieht, ferner in der Bedeckung, Rubrik 3, Ertrag der Lehrwerkstätten um 6000 S gekürzt wird, so daß das Erfordernis . . . . . 73.200 S ausmacht; die Bedeckung ist . . . . . 52.580 " der Abgang daher . . . . . 20.620 S

Bei § 3 ist auch gleichzeitig die Regierungsvorlage, E.-Zl. 360, behandelt worden und habe ich im Auftrage des Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):



„Die Regierungsvorlage, E.-Zl. 360, betreffend die Landesfürsorgeerziehungsanstalt Lichtenhof, wird an die Landesregierung rückverwiesen.“

Der Landtag gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß Lichtenhof infolge seiner Anlage den Anforderungen an eine Erziehungsanstalt nicht entspricht. Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens im Sinne der vorliegenden Regierungsvorlage, E.-Zl. 360, Schritte zu unternehmen, um eine anderweitige Unterbringung der Erziehungsanstalt und die Finanzierung dieser Verlegung zu ermöglichen.“

Ich bitte um Annahme dieses Beschlussesantrages.

§ 4, Landespflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche in Andritz, hat ein ordentliches Erfordernis von . . . . . 53.891 S  
ein außerordentliches Erfordernis von . . . . . 4.500 „  
sodann ein Gesamterfordernis von . . . . . 58.391 S  
eine Bedeckung von . . . . . 30.251 „  
sodann einen Abgang von . . . . . 28.140 S

Zu § 5, Erholungsfürsorge, ist neu hinzugekommen die Rubrik 4, „Beitrag für Seidlerhof, Tollinggraben, und Alfritschheim“, mit 5000 S, so daß ein Erfordernis, gleich Abgang, von 46.000 S aussieht.

Titel 9, Armenwesen, weist ein Erfordernis, zugleich Abgang, von 395.850 S auf.

Titel 10, Drittelverpflegsgebühren der Heimatgemeinden, eine Bedeckung, zugleich Überschuß, von 1.600.000 S.

Im Titel 11, Subventionen an Wohltätigkeitsvereine und Anstalten, erhöhen sich gegenüber dem gedruckten Voranschlag:

Rubrik 1 von 10.000 S auf . . . . .	11.000 S
„ 2 „ 10.000 „ „ . . . . .	11.000 „
„ 3 „ 3.000 „ „ . . . . .	3.300 „
„ 4 „ 3.000 „ „ . . . . .	3.300 „
„ 13 „ 300 „ „ . . . . .	400 „
„ 18 „ 250 „ „ . . . . .	500 „
„ 21 „ 1.500 „ „ . . . . .	2.250 „
„ 22 „ 1.000 „ „ . . . . .	1.500 „

Neu hinzu kommen folgende Rubriken:

Rubrik 23, „Sektion des Allgemeinen Fürsorgevereines“, mit . . . . . 500 S

Rubrik 24, „Studentenheim, Ungergasse“, mit . . . . . 500 S

Rubrik 25, „Gewerkschaftsherberge, Ungergasse“, mit . . . . . 500 S

Rubrik 26, „Studentenkrankenverein“ mit 2.500 S

Es erhöht sich hiedurch das Erfordernis, zugleich Abgang, dieses Titels auf . . . . . 88.950 S.

Zu Titel 11 liegt ein Beschlussesantrag vor, welcher lautet (liest):

„Mit der Annahme dieses Titels erledigen sich die Bittschriften, E.-Zl. 303, 304, 321, 339 und 357, sowie alle anderen, bei der Landesregierung noch erliegenden, nach Erstellung des Voranschlages eingetroffenen Subventionsansuchen.“

Ich bitte um Annahme dieser Titel samt den beiden Beschlussesanträgen.

**Esler:** Hohes Haus! Die Landes-Jugendfürsorge besitzt in den Gemeinde- und Bezirksfürsorgeämtern in Steiermark sehr gute Stützen. Ich möchte, so wie im Vorjahre, auf die Wichtigkeit der Ziehkinderauf-

sicht hinweisen. Im Voranschlag ist für diese Ausgaben ein Betrag von 25.000 S eingestellt. Ich gebe zu, daß mit Rücksicht auf die schwierigen finanziellen Verhältnisse des Landes vielleicht auch dieser Betrag als nennenswert zu bezeichnen ist, aber für die praktischen Bedürfnisse ist dieser Betrag leider viel zu niedrig. Gerade die Ziehkinderaufsichtsstellen brauchen Geld, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden sollen. Ich wünsche und hoffe, daß in den nächsten Jahren für diese Einrichtung in den Landesvoranschlag mehr Geld als bisher aufgenommen wird.

Es ist weiter für die Berufsvormundschaften ein Betrag von 50.000 S eingestellt; auch dieser Betrag ist bemerkenswert, für die Bedürfnisse aber zu gering. Die Berufsvormundschaften draußen am Lande benötigen bedeutende finanzielle Mittel, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden wollen, gerade sie haben bis heute schon sehr viel Ersprießliches geleistet. Ich möchte auch auf den Beitrag hinweisen, den das Land Steiermark zu den Personalkosten für die Errichtung von Gemeinde- und Bezirksjugendämtern im Betrage von 30.000 S beisteuert. Es ist dies in Anbetracht der vielen Jugendämter ein viel zu geringer Betrag, denn die Personalkosten bilden eine ziemlich große Ausgabe für die einzelnen Industriegemeinden.

Es ist unter anderem dem hohen Hause ein Antrag unterbreitet worden, betreffend Errichtung einer neuen Landeserziehungsanstalt, an Stelle der bisherigen Anstalt Lichtenhof. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß es höchste Zeit ist, daß das Land an die Errichtung einer neuen Landeserziehungsanstalt schreitet. Die Verhältnisse in Lichtenhof sind auf die Dauer einfach unhaltbar. Es ist dort keine Erziehungsanstalt, sondern man könnte diese Anstalt mit einem ganz anderen Namen bezeichnen.

Weiters erscheint mir notwendig zu sein, daß man auch der Wöchnerinnenfürsorge ein erhöhtes Augenmerk schenkt. Wir haben in dieser Beziehung die Gebärenanstalt in Graz, die Verhältnisse an dieser Anstalt sind mustergültige zu nennen und wir könnten stolz sein, wenn wir mehrere solcher Anstalten im Lande besäßen. Ich möchte dem hohen Hause die Frage vorlegen, ob es nicht gut wäre, die Frage zu studieren, ob man nicht in allen Landeskrankenanstalten eigene Gebärenanstalten errichten soll, damit könnte man das Gute, was in der Anstalt in Graz vorhanden ist, auch auf das flache Land übertragen. Es scheint mir sehr notwendig, daß in der nächsten Zeit diese Frage eingehend studiert wird, ich glaube, wenn man will, könnten diese Gebärabteilungen geschaffen werden. Es ist vom Fürsorgereferenten Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz, als Regierungsvorlage im Frühjahr ein Antrag dem hohen Hause vorgelegt worden, betreffend die Abschaffung des beschämenden Einlegewesens. Ich muß es bedauern, daß bis heute dieser Antrag noch immer im Fürsorgeauschuß liegt. Es ist das nicht unsere Schuld, die sozialdemokratischen Mitglieder wollten den Antrag schon früher erledigen, es ist aber leider infolge des Widerstandes der bürgerlichen Vertreter nicht gelungen, den Antrag zu erledigen. Die Gegenseite hat verschiedene Argumente gegen die Erledigung dieses Antrages ins Treffen geführt, vor



allem prinzipieller Natur. Man behauptet, daß die Abschaffung des Einlegewesens unter Umständen eine schwere finanzielle Belastung für einzelne kleine Gemeinden mit sich bringen könnte. Dem ist aber nicht so, denn der Regierungsreferent hat amtlich nachgewiesen, daß bei Abschaffung des Einlegewesens durchaus keine nennenswerte finanzielle Belastung für die Gemeinden entstehen könnte, es kommen im Verhältnis heute überhaupt sehr wenige in Betracht, die sich heute noch in der Einlege befinden. Wir müssen zugeben, daß vielleicht zur Zeit, als das Einlegewesen gesetzlich verankert wurde, dieses Gesetz einen sozialen Fortschritt bedeutete gegenüber den anarchischen Zuständen der damaligen Zeit, aber heute ist dieses Einlegewesen geradezu eine Kulturschande geworden für das Land, und es gibt Bundesländer in Österreich, wo das Einlegewesen schon längst beseitigt ist. Ich möchte den Wunsch ausdrücken, daß in allen Kreisen, bei allen Mitgliedern des hohen Hauses die Erkenntnis Platz greift, daß es höchste Zeit ist, mit diesem Einlegewesen aufzuräumen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, es ist bestimmt Bemerkenswertes im Lande Steiermark auf dem Gebiete des Fürsorgewesens geschehen, daß aber auf diesem Gebiete noch mehr geschieht, ist meiner Auffassung nach unser aller Wunsch, man darf nicht vergessen, daß das Fürsorgewesen, überhaupt die Fürsorge für hilfsbedürftige Menschen, eine der wichtigsten Grundlagen eines Kulturstaates bildet.

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlüsselwort, ich schreibe sohin zur Abstimmung.

(Kapitel 7, Titel 8, 9, 10 und 11, samt den zwei Beschlusanträgen, werden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung Kapitel 7, Titel 12, 13, 14 und 15.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Leichin**.

Berichterstatter **Leichin:** Ich habe zu berichten über Kapitel 7, Titel 12, Landesbeiträge zur Sozialversicherung.

Hier ist ein Betrag von 3.800.000 S als Erfordernis und zugleich als Abgang eingestellt.

**Titel 13:** Arbeitslosenfürsorge.

Im § 1, Herbergen für reisende Arbeitsuchende, ist das Erfordernis und der Abgang gleich mit 29.460 S.

Im § 2, Freiwillige Arbeitslosenhilfe, ist Erfordernis und Abgang 154.600 S.

**Titel 14, Kriegsgräberfürsorge:** Erfordernis, zugleich Abgang, 18.800 S.

Hierzu liegt eine gemeinsame Resolution des Finanzausschusses vor, welche lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Bundesregierung Verhandlungen zu führen, um klarzustellen, wer zur Beitragsleistung in der Kriegsgräberfürsorge verpflichtet ist, und um einen Bundesbeitrag hiefür zu erhalten.“

**Titel 15, Sonstige Sanitätsauslagen.**

§ 1, Distriktsärzte und Impfkosten:

Erfordernis . . . . .	377.373 S
Bedeckung . . . . .	288.000 „
Abgang . . . . .	89.373 S

§ 2, Aufwand für den Sanitätsdienst bei den politischen Behörden.

Da hat sich vor allem in Rubrik 3 der Text geändert und heißt jetzt „Sanitätsinspektion“, dafür ist der Betrag, der ursprünglich auf 5000 S gelaufen, um 2000 S gekürzt worden und beträgt nunmehr 3000 S.

Dazu gekommen ist als Rubrik 6, „Reisekosten der Landesfürsorgerin“, der Betrag von 1200 S. Es ergibt sohin ein Erfordernis gleich dem Abgange mit 188.819 S.

§ 3, Stipendien und Beiträge.

In diesem Titel hat sich der Text der Rubrik 2 geändert und heißt nun „Betriebskosten der Landesfürsorgeschule“, außerdem wurde in Rubrik 5 der Betrag von 26.000 S auf 28.000 S, also um 2000 S erhöht; Erfordernis, zugleich Abgang, beträgt 59.000 S.

Ich bitte um Annahme dieser Titel und der Resolution zu „Kriegsgräberfürsorge“.

(Kapitel 7, Titel 12, 13, 14 und 15, und der Beschlusantrag, werden ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Zu den nächsten Kapiteln 8 und 9 ist Berichterstatterin Frau Abg. **Muer**.

Berichterstatterin **Muer:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 8 und 9.

**Kapitel 8:** In der Rubrik 5, bei Gnadengaben, hat es statt 70.000 S 81.400 S zu lauten.

Das Gesamterfordernis in diesem Kapitel beträgt . . . . .	1.761.400 S
die Bedeckung . . . . .	220.000 „
Abgang . . . . .	1.541.400 S

Dazu möchte ich folgendes bemerken. Dieses Kapitel hat uns im Finanzausschusse selbstverständlich beschäftigt, denn gerade diese Kategorien sind die Bedürftigsten, und wären wir sehr gerne den einzelnen Wünschen mehr nachgekommen, wenn die Mittel, die Finanzen des Landes, es erlaubt hätten. Herr Kollege **Aust** hat hier betont, daß es nicht einmal möglich war, bei den Versorgungsgenüssen und Gnadengaben eine Erhöhung einzufreten zu lassen. Demgegenüber möchte ich mit Freude feststellen, daß ein Antrag, der von meiner Fraktion unterstützt und von mir gestellt wurde, im Finanzausschusse einstimmig angenommen wurde, der dahin ging auf Erhöhung der Gnadengaben um durchschnittlich monatlich 10 S, und gebe ich hiemit meiner Freude Ausdruck, daß wir wenigstens den Ärmsten dieser Armen, die keine Altersfürsorge, keine Arbeitslosenunterstützung und keine Selbstfürsorgeaktion für sich haben, eine kleine Zuwendung zuteil werden lassen konnten. — Der betreffende Beschlusantrag lautet (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, die Mindestgnadengaben um 10 S auf monatlich 50 S zu erhöhen.“

**Kapitel 9, Verschiedene Einnahmen und Ausgaben.** Erfordernis, zugleich Abgang, 26.180 S.

Ich bitte um Annahme dieser zwei Kapitel und des Beschlusantrages.

(Kapitel 8 und 9, sowie der Beschlusantrag, werden ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)



**Präsident:** Wir gelangen nun zu Abschnitt II, Vermögensgebarung.

Berichterstatter zu Kapitel 1, 2 und 3 ist Herr Abg. Rainer.

Berichterstatter Rainer: Ich habe zu berichten über Kapitel 1, Titel 1, Kauffchillinge.

#### Erfordernis.

A. Ankauf des Antonienheimes in Wehelsdorf bei Graz:

Kauffchillingsrest . . . . .	— S
7 Prozent Zinsen (Fälligkeitsstage 1. Jänner und 1. Juli) . . . . .	1.337 „

B. Für den Ankauf der im Andriß gelegenen Gärtnereien der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten (G.-B.-E.-Zl. 394, K.G. Andriß) samt Inventar zur Errichtung der Landes-Pflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche 45.000 S (Landtagsbeschluß vom 15. Juni 1926, Nr. 487); davon sind 1929 zu entrichten die:

6. und 7. Kauffchillingsrate (Fälligkeitsstage 1. Jänner und 1. Juli) . . . . .	9.000 „
6 1/2 Prozent Zinsen vom Kauffchillingsrest . . . . .	1.320 „

C. Ankauf der Fingerealität (Landesforste):

An die Steiermärkische Sparkasse Graz:	
Als zweite Hälfte der Darlehensforderung von S 238.099.41 . . . . .	— „
Jahreszinsen samt Nebengebühren (Fälligkeitsstage: 1. Jänner und 1. Juli) . . . . .	5.700 „

An die Allgem. öfterr. Bodenkreditanstalt, Wien, die 6. und 7. Annuitätsrate aus dem restlichen Darlehensbetrage von Gold-Dollar 34.249.12, einschließlich Rentensteuer und Nebengebühren (Fälligkeitsstage 15. April und 15. Oktober) . . . . .	— „
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

D. Kauffchillingsrate für das Platek-Haus für das Krankenhaus in Bruck a. d. Mur (Fälligkeitsstage):

am 1. April 1929 . . . . .	5.660 S
am 1. Oktober 1929 . . . . .	660 „
	<u>6.320 S</u>

E. Grundankauf Wedam für Stolzalpe . . . . . — „

F. Grundankauf von der Rosenhainrealität für das Taubstummeninstitut . . . . . 10.000 „

Gesamterfordernis, zugleich Abgang 33.677

Titel 2, Neubauten, mit einem

Erfordernis von . . . . .	698.000 S
einer Bedeckung von . . . . .	341.750 „
somit Abgang . . . . .	<u>356.250 S</u>

Zu diesem Titel liegt folgender Resolutionsantrag vor (liest):

„Da in dem Betrage von 320.000 S zum Ausbau der otolaryngologischen Klinik der Betrag für den Ausbau des Internates der Krankenpflegeschule

nicht inbegriffen ist, wird die Landesregierung aufgefordert, binnen vier Wochen Erhebungen zu pflegen, damit durch anderweitige Unterbringung von Angestellten, welche nicht direkt im Landes-Krankenhaus bedienstet sind, Räume zur besseren Unterbringung des Internates der Krankenpflegeschule geschaffen werden.

Der Antrag der Abg. Mikola, Krenn und Genossen, betreffend die Besserung der Wohnungsverhältnisse des Warte- und Dienstpersonals im Landes-Krankenhaus in Graz, erledigt sich durch Einstellung eines Kredites von 56.000 S in Abschnitt II, Kapitel 1, Titel 2, Rubrik 3, des Voranschlages.“

Titel 3, Aufzunehmende und rückzuzahlende Kapitalien.

Erfordernis . . . . .	2.840.120 S
Bedeckung . . . . .	<u>2.000.000 „</u>
somit Abgang . . . . .	840.120 S

Titel 4, Rückzuerhaltende und anzulegende Kapitalien.

Erfordernis . . . . .	2.574.860 S
Bedeckung . . . . .	<u>3.467.440 „</u>
Überschuß . . . . .	892.580 S

Kapitel 2, Dollaranleihe-Schuldendienst.

Erfordernis . . . . .	3.553.940 S
Bedeckung, gegenüber dem gedruckten Voranschlag erhöht um 10.700 S, daher . . . . .	<u>791.855 „</u>

Abgang schein . . . . . 2.762.085 S

Kapitel 3, Zinsen und Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen des Landes.

Erfordernis . . . . .	378.480 S
Bedeckung . . . . .	<u>190.015 „</u>
Abgang . . . . .	188.465 „

Ich bitte um Annahme der Kapitel 1, 2 und 3 und des Beschlusses zu Kapitel 1, Titel 2.

(Abschnitt II, Kapitel 1, 2 und 3, sowie der Beschlusses, werden ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen zum Kapitel 4, Realitäten und Unternehmungen.

Der Herr Abg. Rainer berichtet ebenfalls darüber, und zwar über die Titel 1, 3 und 4. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Rainer: Titel 1, Liegenschaften in Graz: Erfordernis in der ordentlichen Gebarung 38.515 S, außerordentliches Erfordernis 50.000 S, Gesamterfordernis 88.515 S, dann eine Bedeckung von 45.780 S, somit Gesamtabgang 42.735 S.

Titel 3, Steiermärkische Zweigniederlassung der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, Anteil des Landes Steiermark, zugleich Bedeckung und Überschuß 5000 S.

Titel 4, Amtliche Landeszeitung.

§ 1, „Grazer Zeitung“, ein Erfordernis von 29.100 S, eine Bedeckung von 53.200 S, somit ein Überschuß von 24.100 S.

§ 2, „Landesgesetzblatt“, ein Erfordernis von 8600 S, eine Bedeckung von 10.010 S, somit ein Überschuß von 1410 S.



§ 3, „Verordnungsblatt“, ein Erfordernis von 5950 S, eine Bedeckung von 3680 S, somit ein Abgang von 2270 S.

Ich bitte um die Annahme dieser drei Titel des Kapitels 4.

(Abschnitt II, Kapitel 4, Titel 1, 3 und 4 werden ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Zu Kapitel 4, Titel 2, Forste, berichtet Herr Abg. Gföller.

**Berichterstatter Gföller:** Hohes Haus! Dieses Kapitel gliedert sich in zwei Teile, in die Landesforstverwaltung Udmont und in die Landesforstverwaltung St. Gallen. Udmont hat ein ordentliches Erfordernis von 713.331 S, ein außerordentliches Erfordernis von 13.000 S, St. Gallen hat ein ordentliches Erfordernis von 865.329 S, ebenfalls ein außerordentliches Erfordernis von 13.000 S, zusammen also 1.604.660 S.

In der Bedeckung weist Udmont einen Betrag von 937.600 S und St. Gallen 979.500 S aus. Die Gesamtbedeckung beträgt somit 1.917.100 S, so daß sich im ganzen Titel ein Überschuß von 401.290 S ergibt.

Ich bitte um die Annahme des Titels.

(Abschnitt II, Kapitel 4, Titel 2, wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Über Kapitel 5 berichtet der Herr Abg. Rainer.

**Berichterstatter Rainer:** Das Landeseisenbahnerfordernis beträgt 342.500 S, die Bedeckung 48.980 S, somit der Abgang 293.520 S.

Ich bitte um die Annahme dieses Kapitels.

**Dr. Oberegger:** Hohes Haus! Die Tatsache, daß das Land hinsichtlich der Eisenbahnen durch Eigenbetrieb eingreift, kann jedenfalls nicht so ausgelegt werden, als wenn man sich vom Standpunkte des Landes aus nicht auch im allgemeinen um das Eisenbahnverkehrswesen bekümmern wollte. Ich anerkenne, daß es an und für sich wirklich reine Bundesache ist, sich mit dem Verkehrswesen, wenigstens auf dem Gebiete der Eisenbahn, zu befassen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber feststellen, daß die Behandlung des Landes Steiermark nicht allein vom Standpunkte der Fahrpläne aus, also hinsichtlich der Zugverbindungen, sondern auch vom Standpunkte der Zugsführung aus schlechter ist, als man bei dem Einflusse, den man der Vertretung des Landes überall nachsagt, ertragen kann. Ich stelle fest, daß ich seit Bestehen des Winterfahrplanes, da ich leider genötigt bin, die Eisenbahn öfter benutzen zu müssen, niemals pünktlich, zur fahrplanmäßigen Zeit, in Wien eingetroffen bin. Und das kommt daher, weil auf der Strecke Wien—Graz zu lange Züge geführt werden; es ist daher selbstverständlich, wenn sich auf der Strecke irgendwo eine Baustelle befindet, daß ein solcher Zug eine viel längere Zeit braucht, um diese Stelle zu passieren, als wenn er von normaler Länge wäre. Ich bin aus dem Vergleich mit anderen Bahnstrecken auch zur Auffassung gekommen, daß tatsächlich das Land Steiermark eine Form der Behandlung findet, die man nicht verstehen kann. Die sogenannte Kommerzialisierung der Bundesbahnen, womit teils nur einem Schlagworte Rechnung

gefragt, teils vielleicht auch eine verkappte Bezahlung einer Art von Reparationslasten verstanden werden soll — ein sehr schwieriges Gebiet, ich möchte mich augenblicklich nicht in die Sache vertiefen —, aber diese Kommerzialisierung hat zur Folge, daß der Betrieb heute weit schlechter ist, als der sogenannte bürokratische Betrieb. Ich glaube, wenn das Land sich so intensiv mit dem Eisenbahnwesen beschäftigt und dafür solche Aufwendungen macht, kann es auch unbedingt verlangen, daß wenigstens die normalen Verbindungen in einer besseren Form als bisher geführt werden. Natürlich müßten diese Forderungen durch unsere Körperschaft mit mehr Nachdruck als bisher erfolgen, damit auch die Erfolge anders als die Erfolge aller bisherigen Bemühungen aussehen. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum das ausgesucht schlechteste Waggonmaterial gerade auf diesen Strecken rollen soll. Es ist tatsächlich festzustellen, daß es Waggon gibt auf diesen Strecken, die gar nicht oder kaum heizbar sind. Bei diesem Kapitel möchte ich deshalb auch dem Wunsche Ausdruck geben, es mögen jene Faktoren, die das Eisenbahnwesen angeht, bei den Verhandlungen und Besprechungen — es kommen ja alle Augenblicke Kommissionssitzungen zustande — diesen Beschwerden und Wünschen Ausdruck verleihen, denn sonst wird zwar das aufgewendete Geld für die betreffende Strecke günstig wirken, aber nicht im Sinne eines Beitrages des Landes zum allgemeinen Verkehrswesen.

(Abschnitt II, Kapitel 5, wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Ich unterbreche nunmehr, bevor wir in den Abschnitt III eingehen, die Sitzung auf 2 Stunden.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 5 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 19 Uhr 40 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Bevor ich in der Behandlung der eigentlichen Tagesordnung, Bedeckungsanträge zum Landesvoranschlage, weitersahre, beantrage ich, im dringlichen Wege noch folgende Punkte auf die heutige Tagesordnung zu setzen, und zwar die vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse und vom Finanzausschusse heute noch erledigten Gegenstände (verliest die Punkte 2 bis 6 der Verhandlungen. — Siehe Inhaltsverzeichnis).

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.)

Ich bringe vorerst die vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse erledigten Gegenstände zur Verhandlung, und zwar Punkt 2:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Kreisgerichtes Leoben, Abteilung XI, Br. XI 787/27, G.-Zl. 72, wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Koloman Wallisch.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Pfortner.

**Berichterstatter Pfortner:** Das Kreisgericht Leoben hat im vergangenen Jahre vom Landtage die Auslieferung des Abg. Koloman Wallisch wegen eines während der Wahlzeit begangenen Deliktes begehrt.



Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich heute mit dieser Angelegenheit beschäftigt und hat den Beschluß gefaßt, das Auslieferungsbegehren des Kreisgerichtes Leoben abzulehnen.

Ich bitte das hohe Haus, sich diesem Beschlusse des Gemeinde- und Verfassungsausschusses anzuschließen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Punkt 3 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, LGBl. Nr. 9 aus 1927, in der Fassung des Gesetzes vom 13. Februar 1928, LGBl. Nr. 19, über die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen (Fremdenzimmerabgabe) durch die steiermärkischen Gemeinden, und betreffend Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über die Einhebung einer Herbergsabgabe. Hiemit erledigt sich die Vitschrift, E.-Zl. 335.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Koschak**.

Berichterstatter **Dr. Koschak:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich mit der Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, in der Fassung des Gesetzes vom 13. Februar 1928, betreffend die Einhebung der Herbergsabgabe. Es ist eine Reihe von Protesten eingelaufen, in welchen zum Ausdruck gebracht wird, daß diese Steuer eine Inflationssteuer darstellt und sie derzeit kaum mehr eine Daseinsberechtigung hat. So sind Zuschriften eingelangt von der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, dann Zuschriften von Gewerbevereinigungen und vom Landesverbande der Genossenschaften für das Gastwirts- und Kaffeehausgewerbe. In allen diesen Zuschriften kommt wie gesagt, zum Ausdruck, daß diese Steuer als Inflationssteuer eine Schädigung der Fremdenverkehrsbestrebungen in unserem Lande bedeutet. Andererseits wird aber vom Stadtrate Graz in einer Zuschrift Stellung genommen dahingehend, daß es ummöglich sei, auf den Ertrag dieser Abgabe, die derzeit noch mit 70.000 S präliminiert ist, verzichten zu können.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich eingehend sowohl mit der Vorlage als auch mit den eingelangten und angeführten Zuschriften der einzelnen Korporationen beschäftigt und legt heute den Antrag vor, das Gesetz in der vorliegenden Fassung anzunehmen. Außerdem ist ein Beschlufsantrag vorhanden, der im Gemeinde- und Verfassungsausschusse ebenfalls einstimmig angenommen wurde und der folgendermaßen lautet (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, vom Jahre 1930 angefangen, von der Einbringung einer Vorlage über die Verlängerung der Fremdenzimmerabgabe in Steiermark Abstand zu nehmen.“

Den Gesetzesentwurf bitte ich aus der Beilage Nr. 84 zu entnehmen und bitte das hohe Haus, diese vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse einstimmig beschlossenen Anträge anzunehmen.

(Die Anträge werden ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Punkt 4 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1927, LGBl. Nr. 30, beziehungsweise des Gesetzes vom 23. März 1928, LGBl. Nr. 41, über die Einhebung der Luftbarkeitsabgabe als Pauschalabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden und den Antrag der Abg. Mikola, Dr. Illig, Auer und Genossen, Beilage Nr. 97, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1927, betreffend die Einhebung von Luftbarkeitsabgaben als Pauschalabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden.**

Berichterstatter ist Herr Abg. **Pforfner**.

Berichterstatter **Pforfner:** Ich habe zu berichten über die beiden uns vorliegenden Anträge, und zwar Beilage Nr. 90 (E.-Zl. 338) und über den Antrag **Mikola**, Beilage Nr. 97 (E.-Zl. 361).

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit beiden Vorlagen beschäftigt und hat verschiedene Abänderungen beschlossen. Beide Vorlagen sind nun zu einem Fragenkomplexe zusammengeschlossen worden und soll nun auf Grund des Beschlusses des Gemeinde- und Verfassungsausschusses dieses Gesetz folgende Fassung haben (verliest die Gesetzesvorlage bis einschließlich § 1 aus der Beilage Nr. 90).

Der beantragte § 2 wird zum § 3.

Eingeschaltet soll werden ein neuer § 2 mit folgendem Wortlaut (liest):

„§ 2.

Im § 2 des Gesetzes vom 23. März 1927, LGBl. Nr. 30, werden der Punkt b des Absatzes 1 und der Absatz 2 abgeändert und haben zu lauten, wie folgt:

(1) b) Von der Luftbarkeitsabgabe sind befreit: Veranstaltungen (ausgenommen Tanzveranstaltungen), die von Schulleitungen oder Leitungen der Jugendverbände, denen die Befreiung von der Landesregierung ausdrücklich zugesprochen wurde, zu Bildungs- oder Fürsorgezwecken unternommen werden, oder Veranstaltungen (ausgenommen Tanzveranstaltungen), die ausschließlich oder vorwiegend wissenschaftlichen, künstlerischen oder anderen Bildungs- und Jugendfürsorgezwecken dienen, wenn der gesamte Reinertrag, mindestens das Doppelte der vorgeschriebenen Abgabe, nachweisbar einem der genannten Zwecke zugeführt wird. Der Nachweis wird dadurch erbracht, daß der Veranstalter dem Gemeindeamte eine gestempelte Quittung mit genauer Anführung des abgeführten Betrages von jener Organisation oder Stelle beibringt, welcher der Reinertrag der Veranstaltung zufließt. Ist der dem genannten Zwecke zugeführte Betrag geringer, so ermäßigt sich die Abgabe im gleichen Verhältnis.

(2) Der Gemeinderat kann, falls ein Veranstalter der unter b genannten Veranstaltungen einen Mißbrauch mit der Befreiung treibt, diesen für ein anderes Mal das Recht der Befreiung entziehen und über ihn eine Pauschalabgabe in der doppelten Höhe der sonst zur Vorschreibung gelangenden Abgabe verhängen.“



Der § 3 heißt (liest):

„Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.“

Ich bitte das hohe Haus, sich dem Beschlusse des Gemeinde- und Verfassungsausschusses anzuschließen und diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

**Mikola:** Hohes Haus! Die vorliegenden Anträge der Landesregierung und der christlichsozialen Partei, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe, haben eine ganz besondere Bedeutung im Sinne der Lösung der großen Aufgaben der Jugendbildung, des Jugendschutzes und der ganzen Jugendfürsorge. Es war in manchen Gemeinden Steiermarks bisher ein unerträglicher Zustand, daß die Veranstaltungen von Jugendverbänden oder anderen Organisationen zum Zwecke der Jugendbildung durch die hohen Pauschalabgaben, selbst, wenn keine Einnahme erzielt wurde, ungemein schwer getroffen wurden, so zwar, daß sie, statt dem angestrebten Zwecke dienen zu können, im Gegensaße dazu oft einen ziemlich großen Schaden erlitten. Durch Verhandlungen mit den verschiedenen Parteien des hohen Hauses ist es nun erfreulicherweise gelungen zu erzielen, daß ein einmütiger Beschluß zustandekam, derartige Veranstaltungen, wenn den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wird, von der Abgabe zu befreien. Das ist eine gerechte und billige Forderung unserer Partei, welcher als kultureller Partei besonders die Jugendbildung und -fürsorge am Herzen liegt. Gerade weil die finanzielle Lage des Landes und der Gemeinden in der Regel recht schlecht ist, so daß sie die Bestrebungen der Jugendfürsorge nur in geringem Maße unterstützen können, soll den Vereinen und Organisationen, wenn sie zur Selbsthilfe schreiten und sich durch Abhaltung von Veranstaltungen Erträgnisse für ihre sozialkaritativen Zwecke schaffen, nicht auch noch diese Möglichkeit genommen und dadurch jede soziale Weiterentwicklung verhindert werden. Wir begrüßen es auf das wärmste, daß nunmehr auch die sozialdemokratische Partei für den Antrag im Ausschusse gestimmt und so die Gewähr gegeben hat, daß auch die Abstimmung hier im hohen Hause eine günstige sein wird. (Beifall.)

**Präsident:** Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. (Geschieht.) Der Antrag ist mit erforderlicher Mehrheit angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung, Punkt 5:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 96, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 4. Juli 1926, LGBl. Nr. 32, betreffend die durch die Gemeinde Straßen zur Einhebung gelangenden Standgebühren für Lohnwagen und Automobile.**

Berichterstatter ist an Stelle des abwesenden Dr. Hornik Herr Abg. Dr. Koschak. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Dr. Koschak:** Hohes Haus! Die Gemeinde Straßen hat angesucht, es möge ihr die Bewilligung zur Einhebung einer Standgebühr für Lohnwagen und Automobile verlängert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf befaßt sich mit diesem Ansuchen und der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, der Gemeinde die Bewilligung zu erteilen, jedoch nicht, wie auf dem vorliegenden Entwurf steht, bis Ende 1931, sondern nur bis Ende 1930. Dazu bemerke ich, daß das Bundesministerium für Finanzen in einer Zuschrift bekannt gibt, daß es gegen die weitere Bewilligung beziehungsweise gegen die Abänderung des Gesetzes vom 4. Juli 1926, mit welchem der Gemeinde die Bewilligung zur Einhebung der Standgebühr erteilt wurde, keinen Einwand erhebe.

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses in der von mir angeführten Form zum Beschluß zu erheben.

**Präsident:** Es hat sich niemand zum Worte gemeldet, ich schreibe daher zur Abstimmung. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Der Antrag, Beilage Nr. 95, der Abg. Dr. Hübler, Valerj und Genossen wird im Laufe der Bedeckungsanträge zur Verhandlung kommen.

Wir schreiten nunmehr fort in der Behandlung des Landesvoranschlages und gelangen zu Abschnitt III.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. Wihany, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Ing. **Wihany.** Hohes Haus! Wir kommen zur Behandlung des Abschnittes III, Steuern und Abgaben.

**Titel 1, Verwaltungsaufwand.** Wir haben hier ein ordentliches Erfordernis von 280.103 S, ein außerordentliches Erfordernis von 4800 S, daher ein Gesamterfordernis von 284.903 S.

Die Bedeckung beträgt 290 S, daher ergibt sich ein Abgang von 284.613 S.

**Titel 2, Ertragsanteile an mit dem Bunde gemeinschaftlichen Abgaben.**

Erfordernis ist keines, die Bedeckung von 11.661.058 S ist zugleich Überschuf.

**Titel 3, Zuschlagsabgaben.** Zuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren. Hier erscheint eine Bedeckung und zugleich Überschuf von 1.198.000 S.

Bei Titel 3 ist miterledigt die Einlaufzahl Nr. 262.

**Titel 4, Selbständige Abgaben des Landes.**

§ 1, Realsteuern.

Das Erfordernis beträgt 10.000 S, die Bedeckung 6.484.000 S, der Überschuf also 6.474.000 S.

Zu § 1 von Titel 4 ist ein Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen und ein Eventualantrag zu diesem gestellt worden.

Ich bitte im Namen der Mehrheit des Ausschusses, die Minderheitsanträge abzulehnen.

§ 2, Jagdrechtabgabe. Eine Bedeckung und zugleich ein Überschuf von 150.000 S.



Bei § 3, Lohn- und Gehaltsabgabe, haben wir kein Erfordernis und hier habe ich im Namen des Finanzausschusses bei der Bedeckung eine Verminderung von 200.000 S vorzuschlagen, weil durch das sogenannte Kilometer-Strafengesetz als Präzipuum dieser Betrag auf das Land entfällt. Es ergibt sich sonach eine Bedeckung als Überschuf von 5,881.000 S.

§ 4, Kraftfahrzeugabgabe, zeigt ein Erfordernis von 12.000 S, eine Bedeckung von 1,272.000 S und somit einen Überschuf von 1,260.000 S.

Der § 5 entfällt, weil er durch das Bierabgabegesetz seine Erledigung findet.

Titel 5, § 1, Jagdkartentaxen, weist eine Bedeckung und zugleich einen Überschuf von 120.000 S auf und

§ 2, Verwaltungsabgabe, als Bedeckung und zugleich Überschuf 240.000 S.

Ich bitte um Annahme des Abschnittes III.

**Dr. Serney:** Hoher Landtag! Es hat Finanzminister **Kienböck** vor einigen Wochen, als er den Voranschlag für den gesamten Bund dem Nationalrat überreichte, in seinem Exposé ausdrücklich und dezidiert die Zusicherung gegeben, daß von einer Einführung neuer Steuern oder irgendwelcher Steuererhöhung nicht die Rede sein kann. Er hat in Erweiterung dieser Zusicherung zugestanden, daß es in Österreich der produzierenden Wirtschaft schon lange nicht mehr möglich ist, das Spargut aus ihren Erträgen herauszuschaffen und hat dieses Zugeständnis der Nichterhöhung der öffentlichen Abgaben darauf bezogen, damit schon dadurch die nötige Bildung von Spargut in der Bevölkerung wieder möglich wird. Es waren die Wirtschaftskreise wohl berechtigt, diese Zusicherung des obersten Finanzverwalters unseres Staates als eine generelle Erklärung aufzunehmen, daß diese Zusicherung für jede Abgabe, die der Bund einhebt, gilt. Aber schon nach einigen Wochen sah man, daß diese Zusicherung nicht Wahrheit wurde. Es wurde nun ein Kompromiß zwischen Finanzminister **Kienböck** mit dem finanzgewaltigen Stadtrat **Breitner** in Wien geschlossen, das diese Zusicherung zunichte gemacht hat. Es muß in der Öffentlichkeit festgestellt werden, daß das Kompromiß, das in Wien zwischen den beiden größten Parteien durch ihre Exponenten Finanzminister **Kienböck** und Stadtrat **Breitner** gefertigt wurde, eine Annäherung der beiden kämpfenden Parteien bedeutet und, wie es sich schon in jeder Hinsicht gezeigt hat, letzten Endes doch zur ersehnten schwarz-rotten Koalition führen wird oder doch den ersten Schritt dazu bedeutet. Dieses Kompromiß ist nun die Ursache, daß Abgaben und Steuern im Lande und in den Gemeinden erhöht werden müssen. Dieses Kompromiß hat wohlgefällige Kassen in Wien und im Bunde geschaffen, Lehrer und Angestellte aber ihrem Schicksal überlassen. Es spricht allerdings aus diesem Kompromiß die Auffassung, daß wir nicht nur auf zwei, sondern auf mehreren Geleisen fahren und daß niemand im Staate mehr weiß, von welchem Gesichtspunkte die Steuerpolitik im ganzen Staate eigentlich geleitet wird. Wenn heute nun der Landtag in seiner Spezialdebatte Punkt für Punkt einem Ausgabenplane zugestimmt

hat, der seine Bedeckung in den normalen Steuern nicht finden konnte, so steht er nun aber auch vor der Aufgabe, durch ein Bedeckungsgesetz einer wesentlichen Erhöhung der Abgaben zustimmen zu müssen. Wir protestieren im Namen der Öffentlichkeit und der ganzen wirtschaftlichen Kreise. Dieser Protest ist auch schon in Form von Vorschlägen führender Wirtschaftskreise erhoben worden und wir halten es in diesem Hause für unsere Pflicht, uns diesem Protest der Wirtschaft anzuschließen und zu fordern, daß jeder Abgeordnete klar und deutlich erkläre, ob er dafür stimmt. Wir wissen, daß wir die Verantwortung nicht auf den Landtag und das Finanzreferat abwälzen können, sondern daß diese bei den Parteigenossen der beiden größten Parteien, die ja hier den Tenor in allen Vertretungskörpern haben, liegt. Ihre Parteigenossen waren es, die diese Steuererhöhungen, die Sie heute beschließen müssen, auf dem Gewissen haben. Es wird Ihre Sache sein, Ihre Parteigenossen draußen zu schützen oder zumindest zu erklären, daß Sie sich hinter die Handlungsweise der Führer in Wien stellen werden.

**Gföller:** Hohes Haus! Es ist in der letzten Zeit außerordentlich viel von der Not der Gebirgsbauern gesprochen worden, von der Not der Menschen, die nicht nur mit den wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern auch mit den Widrigkeiten der Natur, in die sie hineingeseht worden sind, zu kämpfen haben. Es ist viel über die Maßnahmen, wie man die Not der Gebirgsbauern endlich beseitigen oder zumindest mildern könne, beraten worden. Aber ich habe einerseits die Überzeugung, daß manche dieser Maßnahmen nicht geeignet sind, den Gebirgsbauern zu helfen und daß es andererseits den Parteien, die von der Not dieser Schichte reden, an der nötigen Konsequenz mangelt, um ihre Maßnahmen auch durchzuführen. Unsere Partei redet weniger von der Not dieser Bevölkerungsschichte, ist aber umso mehr bereit, mitzuhelfen überall dort, wo es möglich ist, etwas zur Linderung dieser Not beizutragen. Sie ist immer bereit, mitzuarbeiten am Aufbau der Wirtschaft überhaupt, an der Hebung der Produktion und der Ergiebigkeit der Arbeiten in der Landwirtschaft, weil sie der Erkenntnis ist, daß nur auf dem Wege den armen Bauern geholfen werden kann. Und eine jener Maßnahmen, die tatsächlich jedenfalls dazu beitragen könnten, die Lage der Wirtschaft etwas zu mildern, wäre die, daß man bei der Besteuerung der Landwirtschaft Rücksicht nimmt auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Bauern. Wir sind der Meinung, daß dies eine Maßnahme wäre, die sofort wirksam wäre, während alle übrigen Mittel, die zur Hebung der Landwirtschaft aufgewendet werden, erst nach geraumer Zeit den Erfolg bringen können, es wäre dies eine Maßnahme, die sich von dem Datum an auswirken würde, in dem ein solcher Beschluß in Kraft treten würde. Aus dem Grunde geben wir von Jahr zu Jahr die Hoffnung nicht auf, daß es endlich doch einmal gelingen wird, auch auf diesem Gebiete Gerechtigkeit herbeizuführen oder zum mindesten den Zustand gerechter als bisher zu gestalten. Es ist uns schon vorher in der Generaldebatte eingewendet worden, daß unsere Anträge weder ein Mittel dazu seien, den Finanzen des Landes



zu helfen, noch den Bauern zu helfen. Wir sind der Überzeugung, wenn wir insbesondere die zweite Staffel nehmen würden, die wir bei der Grundsteuer vorschlagen, dies ein sehr wirksames Mittel sein würde, um die Einnahmen des Landes zu vermehren, aber wir sind vor allem der Meinung, daß es wirklich ein Mittel sein könnte, um die bestehenden Steuerungerechtigkeiten bei der Bauernschaft wenigstens einigermaßen zu mildern.

Herr Landesrat **Winkler** hat davon gesprochen, daß nicht jeder Hektar Boden den gleichen Ertrag habe und hat gemeint, damit sachlich unseren Antrag zu entkräften. Ich möchte demgegenüber darauf verweisen, daß es dem Herrn Finanzreferenten entgangen ist, daß es sich in unserem Antrage gar nicht um das Flächenmaß der Landwirtschaft handelt, sondern unser Antrag sich aufbaut auf den Katastralreinertrag, der unabhängig ist vom Flächenmaß oder nur zum Teile mit dem Flächenmaß zusammenhängt. Wenn auch zugegeben wird, daß der festgesetzte Katastralreinertrag heute in vielen Fällen nicht mehr entspricht, so ist doch festzustellen, daß wenigstens einigermaßen der Katastralreinertrag eine Grundlage ist, welche die Ergiebigkeit der Landwirtschaft berücksichtigt und dementsprechend auch die Möglichkeit bietet, bei den einzelnen Besitzgrößen in der Landwirtschaft eine gerechtere Steuerverteilung zu schaffen. Es fällt daher die Ausrede weg, daß unser Antrag eine praktisch unmögliche Steuer sei und selbst, wenn man annehmen würde, daß dies nicht ein idealer Zustand ist, den wir vorschlagen, können wir ohneweiters verweisen auf unser Agrarprogramm, in dem wir uns die Weiterentwicklung auch in der Besteuerung der Landwirtschaft vorgestellt haben. Unser Ideal ist nicht die Staffelung, wir betrachten diese auch nur als eine Stufe für das zu erreichende Besteuerungsideal in der Landwirtschaft, denn programmatisch streben wir einen Zustand an, daß das Arbeitseinkommen der Bauern unbesteuert bleiben soll, das heißt, daß das Arbeitseinkommen nicht mit einer Grundsteuer belegt, sondern ebenso behandelt werden soll, wie das Arbeitseinkommen jedes anderen Staatsbürgers. Weil wir aber wissen, daß man nicht von heute auf morgen, ohne die Finanzen der Gemeinden, Bezirke und des Landes in Gefahr zu bringen, eine solche weitgreifende Reform durchführen kann, muß versucht werden, schrittweise zu diesem Ziele zu gelangen und ein bescheidener Schritt auf diesem Wege soll nun unser vorliegender Staffelantrag sein. Ich habe die Hoffnung, daß, wenn die Parteien dieses hohen Hauses auch vielleicht heute noch nicht dem Antrage zustimmen werden, doch der Tag einmal kommen wird, an dem sie sich der Notwendigkeit und sachlichen Berechtigung dieses Antrages nicht mehr werden verschließen können. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schreibe zur Abstimmung.

**Dr. Oberegger** (zur Abstimmung): Ich bitte um Feststellung des Stimmenverhältnisses nach der Abstimmung.

**Präsident:** Ich lasse vorerst abstimmen über den Minderheitsantrag **Spöcker** und dann über den Eventualantrag.

Der Wortlaut dieser Anträge liegt den Mitgliedern des hohen Hauses im Drucke vor.

(Der Minderheitsantrag und Eventualantrag werden abgelehnt.)

Ich ersuche nun die Abgeordneten, welche den Anträgen des Herrn Berichterstatters zu Abschnitt III ihre Zustimmung erteilen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Stimmen abzuzählen. (Geschickt.) Gegenprobe. Für den Antrag des Herrn Berichterstatters waren 48, dagegen 2 Stimmen. Die Anträge sind somit angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, fortzufahren in den Bedeckungsanträgen.

Berichterstatter **Ing. Wiganj**: Zur Bedeckung hätte ich vorzuschlagen (liest):

„Der hohe Landtag wolle die folgenden Gesetze beschließen, und zwar das unter I angeführte, mit der im § 2, Absatz 7, letzter Satz des Abgabenteilungsgesetzes, **GOBl.** Nr. 16 vom Jahre 1927, und das unter VI angeführte, mit der im § 20, Absatz 2, des Landesverfassungsgesetzes vom 4. Februar 1926 in der Fassung des **GOBl.** Nr. 1 von 1927 vorgesehenen Mehrheit. (Bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder Dreiviertel- beziehungsweise Zweidrittelmehrheit.)

I. Gesetz, betreffend die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Ortsgemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1929 zugunsten des Landes, sowie betreffend die Schaffung eines Gemeindeausgleichsfonds.“

Den Mitgliedern des hohen Hauses diene zur Kenntnis, daß dieses Gesetz im Anhang I der Beilage Nr. 100 enthalten ist. Das Gesetz liegt dem hohen Hause vor und ich beantrage die unveränderte Annahme.

**Präsident:** Nachdem sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und bemerke vorerst, daß, weil es sich hier um ein Verfassungsgesetz handelt, die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder notwendig ist — ich konstatiere, daß diese Forderung erfüllt ist — und daß das Gesetz mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden muß.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten, welche dem Antrage des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Das Gesetz ist mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit beschlossen.

Berichterstatter **Wiganj** (liest):

„II. Gesetz, womit das Gesetz vom 7. August 1925, **GOBl.** Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben abgeändert wird.“ in der Fassung der Beilage Nr. 100 (Anhang II). Ich bitte um Annahme dieses Gesetzes.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.) (liest):



„III. Gesetz, womit das Gesetz vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 188, über die Einhebung einer Abgabe von der Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte (Lohn-, Gehaltsabgabe), neuerlich abgeändert wird (6. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabengesetz).“  
In der Fassung der Beilage Nr. 100 (Anhang III).  
Ich bitte um unveränderte Annahme.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.) (liest):

„IV. Gesetz, womit das Landesgebäudesteuergesetz 1928, LGBl. Nr. 35, abgeändert wird (6. Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz).“

in der Fassung der Beilage Nr. 91, Anhang IV, jedoch mit der Änderung, daß im Artikel II statt „Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1929 in Kraft“ lauten soll:

„Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1929 in Kraft.“

Ich bitte um unveränderte Annahme.

**Aust:** Ich habe bereits gestern bei der Generaldebatte Gelegenheit genommen, unsere grundsätzliche Einstellung zu diesem Gesetzentwurf dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Wir halten es für zweckmäßig und notwendig, daß wir auch heute anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfes neuerlich unsere Stellung zu dieser 6. Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz zur Kenntnis bringen. Es muß mit allem Nachdrucke unterstrichen werden, daß mit diesem Gesetzentwurf der Versuch unternommen wird, das für das Bundesgebiet geltende Mietengesetz abzuändern und auf einem Umwege durch ein Landesgesetz den Hausbesitzern neuerlich eine Zuwendung zu bewilligen. Wir mußten bisher schon zur Kenntnis nehmen, daß es ausgerechnet der Landesgesetzgebung von Steiermark vorbehalten ist, den Hausbesitzern für die Einhebung des Mietzinses 10 Prozent der eingehobenen Beträge zuzusprechen. Die bisherigen Sätze waren den Vertretern der Hausbesitzer zu gering, weshalb nun neuerlich eine Erhöhung dieser Hausbesitzeranteile beschlossen werden soll. Wir halten es für vollständig ungefährlich, daß auf diesem Umwege die Bestimmungen des Mietengesetzes abgeändert werden. Aus den Worten des Herrn Berichterstatters haben wir nun erfahren, daß dieser Gesetzentwurf nicht am 1. Jänner, wie es ursprünglich beabsichtigt war, sondern erst am 1. Juli 1929 in Kraft treten soll.

Wir warnen die Mitglieder des hohen Hauses in letzter Stunde vor der Annahme dieses Gesetzentwurfes und würden Sie bitten, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu versagen.

**Zenz:** Hohes Haus! Der Herr Abg. Aust hat den Ausdruck getan, daß durch dieses vorliegende Gesetz der Versuch gemacht werde, auf einem Umwege das Mietengesetz abzuändern oder zu Fall zu bringen. Ich bin schon der Meinung, daß diejenigen, die sich heute als Hüter des Mietengesetzes berufen fühlen, das Mietengesetz und die einzelnen Bestimmungen desselben etwas besser kennen und nicht mit leichtem Schlagworten entgegen den Bestimmungen des Gesetzes die Bevölkerung in Verwirrung bringen sollten. Der Herr Abg. Aust sollte denn doch

wissen, daß schon im Mietengesetz selbst eine Entschädigung für die Hausbesitzer vorgesehen ist und daß dieses Gesetz nur die Durchführung einer Bestimmung des Mietengesetzes zum Zwecke hat. Und zwar ist diese Durchführung im Mietengesetz ausdrücklich der Landesgesetzgebung vorbehalten. Was wir hier machen wollen, ist nichts anderes als die Durchführung einer Bestimmung des Mietengesetzes selbst.

Nun zum Gegenstande selbst. Bisher waren den Hausbesitzern 10 Prozent des Ertrages für die Einhebung der Gebäudesteuer zugesprochen, und zwar durch ein Landesgesetz. Nun bemühen sich die Hausbesitzer, eine Abänderung dieser geltenden Bestimmung dahingehend zu erreichen, daß allen Hausbesitzern für die Einhebung der Steuern 1 Groschen für eine Friedensmietzinskrone zugestanden wird. Die Absicht war, nicht den Hausbesitzern irgendeinen Gewinn zuzuschancen, sondern einen gerechten Ausgleich einer bereits bestehenden landesgesetzlichen Bestimmung herbeizuführen in dem Sinne, daß gerade die ärmeren und bedürftigen Hausbesitzer von dieser Regelung einen kleinen Vorteil hätten, während jedoch die sich in günstigerer Lage befindlichen Hausbesitzer von der Wohltat dieser Regelung von vorneherein ausgeschlossen geblieben wären. Ich meine, einem solchen billigen Begehren nach einem gerechten Ausgleich unter sozialen Gesichtspunkten könnte der Landtag wohl mit Recht zustimmen. Und wenn es nun trotzdem eine Partei im Landtage gibt, welche meint, einer solchen berechtigten, unter sozialen Gesichtspunkten gestellten Forderung nicht zustimmen zu dürfen, so ist der Grund wohl darin gelegen, daß man mit dem Mietengesetz andere Zwecke verfolgt, und zwar die Stärkung der Partei, indem man mit reinen Schlagworten das Mietengesetz behandelt und nicht unter sozialen und gerechten Gesichtspunkten. Mich wundert, daß noch niemand in diesem hohen Hause die unsagbar traurigen Begleiterscheinungen dieses Zwangsgesetzes aufgezeigt und daß nicht gerade Herr Abg. Aust mit Entrüstung gegen diese Auswüchse, welches dieses Zwangsgesetz wie jedes Zwangsgesetz mit sich gebracht hat, hier schon öffentlich protestiert hat. Wir wissen, daß Schleichhandel, Warenmangel, Preistreiberei und dergleichen die Begleiterscheinungen jedes Zwangsgesetzes waren und daß diese typischen Begleiterscheinungen eines Zwangsgesetzes auch offenkundig beim Mietengesetz vor aller Welt in Erscheinung treten. Und darüber vermisse ich Ihre Aufregung, die Aufregung über den Schleichhandel, über den dadurch verursachten Mangel und vor allem und hauptsächlich über die Preistreiberei. Dieser Umstand scheint mir daher zu bestätigen, daß Sie das Mietengesetz durchaus nicht von sachlichen Gesichtspunkten behandelt wissen wollen, sondern rein von parteimäßigen Gesichtspunkten. Und wenn Sie nun den Hausbesitzern diese billige Entschädigung, welche im Mietengesetz selbst vorgesehen ist, vorenthalten zu müssen glauben, so verweise ich darauf, welche ungeheure Arbeitsleistung man auf der anderen Seite den Hausbesitzern auflastet. Sie haben die Einhebung der Steuer zu besorgen, sie haben die Einhebung der Kanalgebühren über, sie besorgen die Einhebung der Kehrtafelgebühren und erhalten



dafür keine Entschädigung, sondern haben oftmals noch einen eigenen Schaden davon, weil allenfalls uneinbringliche Gebühren dann zu Lasten des Hausbesitzers gehen. (Abg. G a ß: „Sie sind Steuerbeamte ohne Gehalt und Pension.“) Auf der anderen Seite werden die Hausbesitzer auch für die Instandsetzung der Trottoirs haftbar gemacht, denn die Gemeinde leistet nur einen kleinen Beitrag für die Randsteine, die Kosten selbst haben die Hausbesitzer aus ihrem Zinsertragnisse zu tragen. Und erst dann, wenn das Trottoir auf Kosten der Hausbesitzer instandgesetzt ist, übernimmt es die Gemeinde in ihre Obhut und Verwaltung. Ein derartiger Zustand der vollen Entrechtung eines Standes in einem Staate, der nach Recht und Gleichheit und Freiheit beständig schreit, ist tatsächlich ein himmelschreiender Zustand, und daß die Beseitigung eines solchen unerträglichen Zustandes solchen Schwierigkeiten begegnet, ist ein Zeichen dafür, wie stark bolschewistisch die Verfechter dieses Zwangsgesetzes eingestell sind. Es hat der Herr Abg. A u f t geferrn das Thema angeschnitten, daß zwei Landesregierungen es übernommen haben, die Gesetzmäßigkeit, die Verfassungsmäßigkeit des Mietengesetzes beim Obersten Gerichtshofe überprüfen zu lassen und hat die Entscheidung, die gefallen ist, eine Ohrfeige für die betreffenden Landesregierungen genannt. Ich war der Meinung, daß der Herr Abg. A u f t von der Objektivität des Verfassungsgerichtshofes und von dessen Unparteilichkeit eine andere Auffassung hätte und daß er der Meinung wäre, es wäre beim Verfassungsgerichtshofe gänzlich ausgeschlossen, daß er Ohrfeigen ansteilt, sondern daß er nur nach rein sachlichen Gesichtspunkten entscheidet. (W o l f: „Wortklauberei!“) Keine Wortklaubereien, Herr Abg. W o l f, sondern der Tatbestand, aber vielleicht vermögen Sie das nicht zu unterscheiden; das gebe ich zu. Wer sich mit der Auslegung von Gesetzen befaßt, muß auch unterscheiden können. Es besteht in breiten Kreisen der Bevölkerung die Ansicht, daß das Mietengesetz verfassungswidrig sei. Andere wiederum teilen diese Ansicht nicht. Welchen zweckentsprechenden und besseren Weg kann es nun geben, Herr Abg. A u f t, diese verschiedenen Ansichten einer Klärung zuzuführen, als daß man die hiezu berufene Stelle als Schiedsrichter anruft und ihr Urteil erbittet. Hiedurch ist nach unserer Überzeugung durch die verfassungsmäßig gegebene Instanz für einen Streitpunkt, der schwer in unser ganzes Wirtschaftsleben eingreift, die Entscheidung gefallen. (G ö l l e r: „Dieses Herz haben Sie aber nur für die Hausherrn gehabt!“) Die steiermärkische Landesregierung hat schon öfter den Weg zum Verfassungsgerichtshof beschritten, und zwar deshalb, weil sich die steiermärkische Landesregierung auf den Standpunkt stellt . . . (Unverständliche Zwischenrufe der sozialdemokratischen Abgeordneten. — B a u e r: „Wo die Leute 65 S zahlen müssen, 65 S im Monat. Was zahlen dann die Wiener für einen Zins in den Zinskasernen der Gemeinde?“ — D r. I l l i g: „Ja, der war Ihnen freilich sehr unangenehm, der Wiener Obermagistratsrat!“) auf den Standpunkt stellt, daß der Verfassungsgerichtshof hiezu berufen ist, solche Meinungsverschiedenheiten endgültig aus der Welt zu

schaffen. Und derjenige, der den Weg dahin macht, der zeigt einen höheren Grad von Einsicht und Intelligenz, Herr Abg. A u f t, indem er die Aufgabe des Verfassungsgerichtshofes auch wirklich zu erfassen imstande ist. Sie haben ja mitgewirkt an der Schaffung des Verfassungsgerichtshofes, er ist auch eine revolutionäre Errungenschaft, eine Erscheinung der neuen Zeit. Und wenn wir schon diese revolutionäre Einrichtung haben, soll es da als eine Schande gelten, sich dieser Einrichtung zu bedienen und eine Streitfrage, die große Teile unseres Volkes bewegt und tief in das wirtschaftliche Leben eingreift, dort, an der zuständigen Stelle zur Entscheidung zu bringen? Ich sage, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes war keine Ohrfeige, außer, der Herr Abg. A u f t mufet dem Verfassungsgerichtshofe zu, daß er parteilich entscheidet; das überlassen wir ihn. Wir fassen die Entscheidung auf als einen Schiedspruch der hiefür berufenen obersten Instanz. (W o l f: „Wir sind auch damit zufrieden!“) Wir stehen auf dem Standpunkt, wenn wir einen Schiedsrichter anrufen, dann anerkennen wir auch den Schiedspruch. (B a u e r: „Das ist wahre Demokratie!“ — W o l f: „Das heißt, aus der Not eine Tugend machen!“) Nein, Herr Abg. W o l f, das heißt konsequent handeln. Vielleicht ist Ihnen das konsequente Handeln nicht eigen, das weiß ich nicht und bin auch nicht berufen, das zu untersuchen. Aber wir stellen uns auf diesem konsequenten Standpunkt und in dieser Auffassung — zur Klärung einer wichtigen Streitfrage beizutragen — hat sich die steiermärkische Landesregierung dem Schritte der Vorarlberger Landesregierung angeschlossen. (O b e r z a u c h e r: „Sie haben ja das Mietengesetz mitgeschlossen in Wien!“) Ja, aber unter welchen Verhältnissen! Als ein Notgesetz in Ausnahmzeiten, aber nicht als ein dauerndes Zwangsgesetz. (O b e r z a u c h e r: „Dann hätte man es befristet!“) Und wenn da ein Fehler geschehen ist, Herr Landesrat O b e r z a u c h e r, so sollen wir diesen Fehler wieder gut machen. Hindern Sie uns nicht daran, Herr Landesrat O b e r z a u c h e r, und reden Sie mit Ihrem Parteigenossen D r. B a u e r, daß er sich zu Ihrer Ansicht bekennt, daß der Fehler wieder gutgemacht werden muß. (O b e r z a u c h e r: „Unsere Haltung im Nationalrat ist ganz klar!“) Herr Landesrat O b e r z a u c h e r! Es gibt eine Menge sozialdemokratischer Parteiangehöriger, die beim Hausbesitzerverband organisiert sind und dort stürmisch den Abbau des Mietengesetzes verlangen, weil sie eben Hausbesitzer sind. (Zwischenruf O b e r z a u c h e r: „Die möchte ich kennen?“) Ich könnte Sie Ihnen schon vorführen, wenn Sie wollen.

Unter diesen Gesichtspunkten treten wir für diese Vorlage ein und sagen, sie ist nur ein kleiner Bruchteil einer gerechten Entschädigung, die den Hausbesitzern zuzukommen hat, und zwar auf Grund des Mietengesetzes selbst. (Beifall.)

Auer: Hohes Haus! Diese Vorlage hat das hohe Haus schon einmal beschäftigt. Sie wandert nun 1½ Jahre in den verschiedenen Ausschüssen herum, hat Parteienverhandlungen hinter sich und hat die Ge-



müher hüben und drüben schon des öfteren sehr erregt. Wir sind nun soweit, daß diese Vorlage zum Gesetz erhoben werden soll, es stellt sich aber nun zuungunsten meines Antrages heraus, daß dieses Gesetz erst mit 1. Juli 1929 in Kraft tritt. Es war also nicht möglich, den von meiner Gegenseite so sehr geliebten und mit den freundlichsten Zurufen bedachten Haus- und Grundbesitzern auch ein Weihnachtsgeschenk, wie man es anderen Volksgruppen, und zwar gerne zuspricht, zukommen zu lassen. Die Hausbesitzer werden sich weiter gedulden müssen und diese kleine Mehrvergütung erst im kommenden Juli erhalten. Es soll ihnen damit ermöglicht werden, die Verwaltungskosten für ihr Haus, einer Arbeit, die sie für Stadt und Land leisten müssen, zu bezahlen. Ich staune wiederum, daß gerade die Partei, die so sehr dafür ist, daß jede Arbeit ihren Lohn finden muß, den Hausbesitzern den Lidlohn für eine zu leistende Arbeit vorenthalten will. Es ist tatsächlich nur ein Lohn für eine Arbeit, den der Hausbesitzer empfängt, und er bleibt nicht einmal in seiner Hand. Es ist heute vielfach nicht möglich, daß Hausbesitzer auch mit guter Schulbildung die zwei und drei ineinanderlaufenden Verrechnungen der Reparaturkosten samt Zinsen aufgeteilt auf X-Parteien und auf eine zehn bis fünfzehn und mehrjährige Laufzeit selbst durchführen. Dazu hat auch die Gemeinde Wien Kapazitäten heranziehen müssen, da es nicht möglich ist, ohne spezielle Mathematikkenntnisse diese komplizierten Verrechnungen von hundertstel und tausendstel Groschen durchzuführen. Sie dürfen diese Arbeit nicht gering einschätzen. Die Gemeinde Wien zahlt dafür, trotzdem auch dort die 10 Prozent Einbevergütung besteht, fortlaufend große Beträge darauf. Wie wollen Sie daher verlangen, daß der einfache Hausbesitzer diese Arbeit leisten kann. Gibt er sie aber einem Verwalter, so wissen Sie ganz genau, daß dieser das Recht hat, die damit verbundenen Gebühren einzufordern.

Nun gibt es keinen Verwalter, der um die gesetzlichen paar Schilling tagelang bei einem Haus herumrechnet, die verschiedensten Gänge macht zum Schlichtungsamt, zur Steuerbehörde, zur Finanzdirektion, zu den Mietparteien, zu den Gewerbetreibenden, welche die Reparaturen auszuführen haben, und zum Schluß zur Mietenkommission. Und das ist für den Hausbesitzer besonders drückend, weil er ohne Einnahme aus seinem Haus für die Verwaltung desselben aus der eigenen Tasche daraufzahlen muß; deshalb ist diese Vorlage entfallen, damit die Hausbesitzer die Verwaltungsgebühren, die sie bezahlen müssen, auch einnehmen, um nicht auch noch durch diese geschilderten Umstände gezwungen zu werden, ihr Haus zu veräußern. Wenn der Hausbesitzer nach dem Mietengesetz von seinem Hause nichts hat, so stellt daselbe Gesetz doch nirgends die Forderung auf, daß er auch noch aus eigenem daraufzahle. Jedoch Ihre Einstellung, meine Herren, ist nun einmal Ihr Prinzip. Gegen den Hausbesitzer kämpfen Sie, wo immer Sie ihn treffen. Aber merkwürdig ist, daß Sie den Hausbesitz in seiner größten Form und Ausdehnung, die er in der ganzen Welt allein einnimmt, den Hausbesitz der Gemeinde Wien, nicht auch bekämpfen. Es ist ja doch auch Hausbesitz. Nun hat dieser Wiener Hausbesitz der Gemeinde

Dimensionen angenommen, die schon einen kleinen Staat im Staate ausmachen. Dagegen hört man aber von Ihrer Seite nichts einwenden, ebensowenig, wie Sie diese Hausbesitzer bekämpfen, die Ihrer Partei angehören, wie zum Beispiel Ihren Herrn Kollegen M a c h o l d, der sich durch Fleiß und Arbeit ein Haus erworben hat, genau so wie andere, die sie aber mit Schimpfnamen bedenken. Sie werden ihm aber nicht sagen, er soll das Haus hergeben, wenn er es nicht halten kann, wie Sie es uns bürgerlichen Besitzern entgegenhalten. Das, was heute geschieht, ist ja nur der Tausch von einer Hand in die andere; ein Besitzer löst den anderen ab. Sie sind im Prinzip ja gar nicht gegen den Besitz und das Eigentum, sondern nur gegen den Besitz, der noch nicht übergeleitet wurde in eine andere — in Ihre Hand. So ähnlich wie es auch in Rußland praktiziert wird. Dort hat man auch nicht den Hausbesitz aus Prinzip entrechtet und deshalb das Haus genommen, nein, man hat es ihm nur genommen, um es wieder jemand anderem zu geben. In Rußland war der Staat derjenige, der es genommen hat, und in Wien kauft es vorläufig die Gemeinde. Dort hat man die Tatsache, daß dieser Staat darangeht, die Häuser wieder zurückzugeben, die alten Besitzer sogar bittet, sie wieder zurückzunehmen, ihnen überhaupt weitestgehend entgegenkommen in Bezug auf Steuern usw. bietet. Durch jede nur mögliche Art von Begünstigung kommt man auch dort wieder den Vaulustigen entgegen. Wir haben kein besseres Beispiel in Europa, das uns so sehr zeigt, wie sich die sozialistische Hausenteignung in der Praxis bewährt hat, als wie Rußland. Wenn Sie dieses Kapitel hernehmen und vorurteilslos behandeln, so werden Sie mir im Grunde Ihres Herzens rechtgeben müssen. Wenn Sie mir aber vielleicht wieder mit Deutschland kommen sollten, so kann ich Ihnen nur erwidern, in Deutschland ist mit den Stimmen der Sozialdemokraten der Mieterschutz soweit abgebaut worden, wie er heute noch tatsächlich besteht und die deutschen Sozialdemokraten haben deshalb für diesen Abbau gestimmt, weil sie bodenständige, heimatliebende, wirtschaftlich denkende Menschen sind. Das ist aber bei uns anders. Wir haben als Führer der Sozialdemokratie in Österreich uns und unseren Verhältnissen fremdgegenüberstehende Menschen. Sie werden es nicht erleben, daß ein englischer oder deutscher Sozialdemokrat, auch nicht Ihr Vorbild M a r x, fähig gewesen wäre, einem solch unfinnigen Gesetz, wie es das österreichische Mietengesetz darstellt, zuzustimmen. Das ist doch ganz logisch. (Zwischenruf von sozialdemokratischer Seite: „Sie kennen M a r x ja nicht!“) Ich habe M a r x's Schriften auch gelesen und bin zur Überzeugung gekommen, daß er als deutscher Sozialdemokrat den Unsinn mit dem Mieterschutz, wie er in Österreich besteht, nicht mitgemacht hätte.

Es ist im hohen Hause so viel in diesen 2 Tagen gesprochen worden über die Not der Landwirtschaft, des Gewerbes, über das Arbeitslosenproblem, das soziale Elend und alle möglichen Fragen und wir haben gehört, wie sich überall die Not breit macht. All dies hängt innig zusammen mit dem Brachliegen unserer größten Wertbestände, des Haus- und Grundbesitzes.



Der Boden und die Grundrente lassen sich nicht teilen. Ob der Hausbesitz in der Stadt oder der Besitz am Lande ist, der Grund und Bodenwert ist ein einheitlicher. Wenn Sie wirklich bestrebt sind, unserem Vaterlande aufwärts zu helfen, so müssen Sie zugeben, ja mithelfen, daß wir zuerst die einzige Aktivpost, die wir noch haben, unseren Haus-, Grund- und Bodenbesitz, wieder ertragsfähig machen, um es zu ermöglichen, daß langfristige und billige Kredite in das Land kommen, die die ganze Wirtschaft befruchten und beleben können. Bevor Sie in dieser Beziehung keine Einsicht zeigen und es verhindern, daß diese Befruchtung vor sich gehen kann, haben Sie kein Recht, hier Klage zu führen, daß es allen Ständen in Österreich schlecht geht. Auch Deutschland mußte daselbe erleben. Dr. Bauer anerkennt, daß Deutschland heute mehr Arbeiter beschäftigt als vor dem Kriege. Trotz der hohen Kriegsschadigungen, die es zu zahlen hat, und trotz der hohen Mieten geht es in Deutschland mit Riesenschritten aufwärts. Deutschland hat sich getraut, an das Mietengesetz Hand anzulegen, und zwar gründlich und seinen Aufstieg dankt Deutschland nicht zum mindesten seinem wiederhergestellten Haus- und Bodenwert. Sie sagen des öfteren, die Tschechoslowakei und andere Länder halten keinen Vergleich aus mit unserem wirtschaftlich armen Land, da muß ich Ihnen entgegen — aber dieses wirtschaftlich ärmste Land leistet sich den Luxus, seine Milliardäre umsonst wohnen zu lassen. Sie haben auch kein Recht Leute zu schützen, die oft wegen kleiner Reparaturbeiträge von 4 bis 7 Schilling im Monat den Hausherrn vor Gericht schleppen, um bei einem Einkommen von 15 und mehr Millionen monatlich sagen zu können, diese 4 bis 7 Schilling will ich nicht bezahlen, denn er kann nicht sagen — ich kann sie nicht bezahlen. Sie haben die Berechtigung verloren, einen solchen Mieterschutz aufrechtzuerhalten, der den Kleinen und Schwachen belastet und den Zahlungskräftigen schützt. Der Mieterschutz hat einmal Berechtigung gehabt, als es darum gegangen ist, die im Kriege draußen stehenden Familienväter von schwerer Sorge zu befreien, es ist auch heute noch richtig, daß es einen Teil der Bevölkerung gibt, der den Mieterschutz braucht. Ich habe selbst Kinder, die mieterschutzfrei und Untermieter sind, ich kenne also auch diese Seite des Mieterschutzes sehr gut. Aber Sie haben durch das starre Aufrechterhalten des jetzt veralteten Mietengesetzes erreicht, daß sämtliche Lohn- und Gehaltsempfänger, die doch allesamt in jedem Bissen Brot schon die geschenkte Miete mitbezahlen, in ihren Bezügen noch extra heruntergedrückt sind und daß es nicht möglich ist, diesen Leuten eine Erhöhung ihres Einkommens zukommen zu lassen, denn überall wird ihnen stereotyp entgegengehalten, sie bezahlen ja so keinen Zins. Das müssen die Beamten und Arbeiter, so oft sie mit einer Gehalts- oder Lohnerhöhung kommen, sehr zu ihrem Schaden hinnehmen. Von der total unterbundenen Freizügigkeit, die eine Beförderung oder Versetzung mit sich brächte, aber infolge des Wohnungsmangels undurchführbar ist, will ich gar nicht erst sprechen. Sie schützen also nicht Leute, die arm und schutzbedürftig sind, sondern Sie halten Ihre Hände über die Menschen, die den Mieterschutz

längst nicht mehr brauchen und ihn nie gebraucht hätten.

Um nun aber zu unserer Vorlage zurückzukehren, muß ich feststellen, daß diese kleine Mehrvergütung, die wir für die Hausbesitzer erreichen wollen, wie schon Landesrat Zenz gesagt hat, ja nicht das Gesetz umgeht, sondern ihre Grundlage in diesem Gesetze selbst, und zwar im § 4, Absatz 4, findet, der ausdrücklich bestimmt, „Für die Einhebung und Abführung der öffentlichen Abgaben gebührt dem Hausbesitzer eine Entschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung festzusetzen, obliegt dem Lande oder den Gemeinden.“ Das haben wir uns zu tun erlaubt. Die Höhe dieser Entschädigung ist nur eine Ausgleichung und den Hausbesitzern gebührt eigentlich eine höhere Vergütung. Wir haben denselben durch die Gesetzeswerdung dieser Vorlage eine Gleichstellung erreicht und eine derzeit bestehende Ungerechtigkeit, die besonders den mittleren und kleineren Hausbesitzer drückend traf, aufgehoben. Wie Sie die schroffe Ablehnung dieser rein sozialen Frage mit Ihrem Parteiprogramm in Einklang bringen, müssen wir Ihnen überlassen.

**Wießner:** Hohes Haus! Wir begrüßen es geradezu als eine historische Wendung, daß das Land es als eine moralische Verpflichtung empfindet, den Hausbesitzern zu einer teilweisen Entschädigung für den vielen Entgang zu verhelfen. (Zwischenruf: „Für den Entgang an Ablöse!) Wir wissen ganz genau, in welcher Art und Weise dem Hausbesitz seit Jahren übel mitgespielt worden ist und geben daher die Erklärung ab, daß wir für diese Vorlage stimmen werden.

(Das Gesetz [IV] wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, fortzufahren:

Berichterstatter Ing. **Wihany:** Als V. Gesetz schlage ich vor den Gesetzentwurf aus Beilage Nr. 95 in folgender Form (liest):

„Gesetz vom . . ., womit die Bestimmungen über die Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für das 1. Halbjahr 1929 getroffen werden.“

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1929 ist die Landesgebäudesteuer in demselben Ausmaße wie sie mit Artikel III des Gesetzes vom 5. Juni 1926, LGBl. Nr. 25, für das Jahr 1926 festgesetzt worden ist, einzuheben.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1929 in Wirksamkeit.“

Ich bitte um Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Ing. **Winkler:** Sehr verehrte Damen und Herren! Im Jahre 1925 wurde ein Landesgebäudesteuergesetz beschlossen, das nur ein halbes Jahr in Kraft war. Es wurde auf Grund eines Initiativantrages der großdeutschen Fraktion in einer Reihe von Stufen in den Jahren 1926, 1927 und 1928 ermäßigt. Dem hohen Hause liegt ein Antrag auch für das Jahr 1929 vor, daß diese ermäßigte Staffel vom Jahre 1926 auch für das Jahr 1929 Geltung haben solle, also mit Wirksamkeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 1929. Mit Rücksicht auf die schwierige finanzielle Lage, mit



Rücksicht auf neue Forderungen, die in der letzten Zeit an das Land herangefahren sind, war ich leider nicht in der Lage zuzustimmen, daß dieses ermäßigte Staffelseß nunmehr auch für 1929, und zwar für das ganze Jahr, beschlossen werde. Es ist mir über meinen Einspruch gelungen, eine Terminierung bis zum 1. Juli zu erreichen.

Ich möchte aus diesen Erwägungen heraus das hohe Haus bitten, der Vorlage des Finanzausschusses die Zustimmung zu erteilen.

**Dr. Hübler:** Hohes Haus! Ich möchte die Worte, die ich hier im hohen Hause spreche, in erster Linie an den Führer des Finanzreferates den Herrn Landesrat **Winkler** richten. Wir sind mit unserem Gebäudesteuerstaffelantrag im Finanzausschusse in der Minderheit geblieben. Wir haben es nicht notwendig, hier die Gründe, die uns zur Einbringung dieses Antrages geführt haben, zu erörtern; sie sind der Öffentlichkeit hinlänglich bekannt und gipfeln im wesentlichen darin, daß die Mittelstandswohnungen bestimmt eine viel zu schwache Basis sind, um eine derartige Erhöhung aushalten zu können. Es haben die Worte des Herrn Finanzreferenten, ebenso wie auf die übrigen Parteien dieses Hauses auch auf uns Eindruck gemacht. Es ist die Frage der Lehrerforderungen nicht endgültig bereinigt, wir müssen gemeinsam den Weg der Bedeckung suchen und finden. Wenn ich hier von irgendwelchen Demonstrationsanträgen absehe, so geschieht das in erster Linie deshalb, weil ich die Schwierigkeiten in der Lehrerfrage nicht irgendwie verschärfen will. Wir dürfen aber, indem wir hier im Hause konsequenterweise dieselbe Stellung einnehmen, wie im Finanzausschusse, an den Herrn Finanzreferenten den Appell richten, es mögen doch seine Bemühen von Erfolg gekrönt sein, daß auch nach Ablauf des halben Jahres die verschärfte Gebäudesteuerstaffel der Bevölkerung erspart werden möge, daß die Erfüllung der allen Parteien am Herzen liegenden Forderungen, die heute nicht restlos befriedigt werden können, auf einem anderen Wege als den von uns befürchteten erfolgen möge.

In dieser Hinsicht werden wir sicherlich gerne unsere Hand zu sachlicher Arbeit bieten.

**Dr. Oberegger:** Hohes Haus! Wenn ich in dieser Frage das Wort ergreife, so möchte ich es tun in Anbetracht der besonders betroffenen mittelständischen Schichten und möchte gerade die historischen Grundlagen dieser unglückseligen Entwicklung des Staffelermäßigungsantrages, auf die ich schon im vorigen Jahre zu sprechen kam, und der damals nicht so ohne weiteres den Beifall sämtlicher Regierungsmitglieder fand, hier klarlegen. Ich mache das deshalb, weil meiner Überzeugung nach dieser 1. Juli 1929 ein Zeitpunkt ist, der eine gewisse dringende und drohende Gefahr von Wahlen hinter sich haben wird und man wird nach diesem 1. Juli 1929 vermutlich anders über diese Sache reden. Darum möchte ich klar ausführen, daß es zu diesem Staffelantrag niemals hätte kommen müssen, zu diesem Ermäßigungsantrag, wenn man mit unbedingter Konsequenz den Mittelstand vertreten

hätte. Ich gestatte mir kurz, Ihnen die Beschlüsse bis zum Jahre 1929 ins Gedächtnis zurückzurufen. Zunächst wurde am 7. August 1925 der Antrag auf Staffellung der Gebäudesteuer beschlossen. Gleichzeitig hat das hohe Haus beschlossen, diese Staffel auf keinem Falle zur Grundlage für die Gemeindeumlagen zu machen, denn um die handelt es sich immer, weniger um die paar Groschen der Landesgebäudesteuer, als um die Gemeinde- und Bezirksumlagen. Das geschah mit folgendem, einstimmig angenommenem Resolutionsantrag (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt auch für die kommenden Budgetjahre die Berechnungsgrundlage für die Umlagen der Gemeinde und Bezirke für die Konkurrenzbeiträge usw. als eine feste Grundlage ohne Staffellung zu erstellen. Insolange diese Erstellung nicht erfolgt, bleibt die Bestimmung des Artikles II des Gesetzes, betreffend die neuerliche Abänderung der Landesgebäudesteuer vom 7. August 1925 in Kraft.“

das heißt, daß der Absatz 2 sagt, daß die Umlagen auf der festen Grundlage des 400fachen zu errechnen sind. Das hohe Haus hat diesen Beschluß gefaßt, aber kein Mensch hat sich daran gehalten, sondern es hat geheißt: Resolutionsanträge sind kein Gesetz. Infolgedessen wurden im Jahre 1926 auch die Zuschläge zur Staffel eingeführt und demzufolge auch alle Geschäftsinhaber belastet. Es entstand ein langes Ringen, welches durch ungefähr 4 Monate hindurch anhielt und das Ergebnis dieses Ringens war der Gesetzentwurf Nr. 140 aus dem Jahre 1926, indem im Gesetz vollständig fertig zwischen den Parteien paktiert, diese Ermäßigungsstaffel als dauerndes Gesetz niedergelegt war. Es kam dann zu einem Wechsel eines Teiles der Unterhändler und siehe da, zur Überraschung wurde während der Ferienmonate der Gesetzentwurf mit dem fertigen Gesetze umgewandelt in ein Gesetz mit Ermäßigungsstaffel. Da liegt die Wurzel des Übels, damals hat der Mittelstand jenen Klaps bekommen, der ihn immer weiter und weiter von der ganzen Sache abdrängt. Es ist im hohen Hause wiederholt durch Initiativanträge beschlossen worden, daß die Ermäßigungsstaffel weifergelte. Aber die Rechtsgrundlage war erschüttert. Als ich im Vorjahre die Bitte stellte, man möge doch diese ganze Ermäßigungsstaffel als feste Staffel einführen, sagte man mir, das wäre sehr unklug, denn dann könnte man die Staffel nicht ermäßigen, wenn die Erhöhung der Zuschläge durch das Gesetz kommen würde. Die Erhöhung ist gekommen, kein Mensch hat daran gedacht die Staffel zu ermäßigen, sondern im Gegenteil, man denkt sie in der alten Höhe einzuführen. Sie sehen, in welcher Weise und Form man eben da so schrittweise und allmählich dem Mittelstande eine neue Steuer aufoktroiert.

Man hat seinerzeit die Fixierung abgelehnt, man sagte, man wird sogar ermäßigen. Sehen Sie, das ist nichts anderes als eine momentane schöne Parade und sonst nichts. Wenn ich mit einem derartigen Nachdruck darauf hinweisen möchte, daß die Gebäudesteuer für die mittelständischen Schichten eine unerträgliche Höhe erreicht hat, so deshalb, weil an der Hand statistischer



Mitteilungen der Vergleich zwischen Grund- und Gebäudesteuer in Steiermark wesentlich zuungunsten der Gebäudesteuer ausfällt. Ich gönne diesen Erfolg den stark vertretenen agrarischen Schichten in unserem Landtag, aber feststellen muß ich das doch. Es ist festzustellen, daß laut den statistischen Nachrichten vom 25. September 1928 in Steiermark und Salzburg als den einzigen Bundesländern, abgesehen von Wien, die Gebäudesteuer einen höheren Ertrag hat als die Grundsteuer. Nur in Salzburg und Steiermark, in keinem anderen Lande, wenn man es von Niederösterreich und Burgenland eventuell begreifen kann, daß dort die Grundsteuer einen höheren Ertrag hat als die Gebäudesteuer, aber in Tirol, Vorarlberg und Kärnten ist das gewiß nicht ohne weiteres verständlich. Sie sehen, das Maß der Lasten erscheint hier nicht ohneweiters gleich verteilt. Es wird wichtig und notwendig sein festzuhalten, daß man gleiche Lasten auf alle Teile der Bevölkerung legen soll. Die Verquickung der Gebäudesteuer speziell mit den Forderungen der Lehrerschaft muß ich von meinem Gesichtspunkte aus unbedingt ablehnen. Es geht nicht an, ein einzige, gesetzliche Pflichtleistung herauszugreifen und zu sagen, dafür muß eine neue Steuer kommen. Bei einem Budget von 72 Millionen Schilling kann man nicht behaupten, daß man bei einer notwendigen Post von 450.000 Schilling ausgerechnet diese Art der Bedeckung herbeibringen muß. Das heißt nichts anderes, als eine Gruppe herausstellen und zu sagen, dafür muß unter allen Umständen eine odiose Steuer eingeführt werden, sondern wie für die übrigen 72 Millionen Schilling Platz gefunden wird, so muß auch für die 450.000 S Platz gefunden werden. Genau so wie gestern, als Sie im Handumdrehen noch 300.000 S bewilligt haben, genau so kann man auch einen anderen Betrag in diesen Voranschlag hineinnehmen. Gleiches Recht muß für alle gelten. Man kann nicht eine Gruppe für irgendeine Steuererhöhung verantwortlich machen.

Hohes Haus: Sie werden insofgedessen nicht am 1. Jänner 1929, wohl aber am 1. Juli 1929 vor die Frage gestellt werden, wie Sie es jetzt mit den Gemeinde- und Bezirksumlagen machen werden, ob Sie ein Geschenk nach allen Seiten austeilen wollen. Ich glaube also, daß dieser Staffelantrag zwar ein Notauskunftsmittel heute ist, aber von vorneherein überflüssig war, da seinerzeit bereits alles auf fester Grundlage vereinbart gewesen ist und stelle fest, daß es lediglich eine Preisgabe der mittelfränkischen Gruppe gewesen ist, wenn die Sache dann anders gemacht wurde. Aus diesem Grunde kann ich unmöglich mit einer solch kurzen Befristung über die Sache hinweggehen, die einzelnen Gruppen wahrscheinlich S 3-50 bis 7 S kosten wird.

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. (Nach einer Pause.) Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Ich schreite somit zur Abstimmung.

(Das Gesetz wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Ing. **Wihany** (liest):

„VI. Verfassungsgesetz, womit das Landesverfassungsgesetz vom 4. Februar 1926 in der Fassung des Landesgesetzblattes Nr. 1 von 1927 ergänzt wird. (Beilage 91, Anhang VI.)“

Ich bitte um unveränderte Annahme.

**Präsident:** Ich konstatiere vorerst die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages. Der Beschluß muß mit Dreiviertelmehrheit gefaßt werden.

(Der Gesetzentwurf wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Ing. **Wihany** (liest):

„VII. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 10. Dezember 1926, LGBl. Nr. 61, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom Verbrauch von Bier im Gebiete des Landes Steiermark. (Anhang IV, Beilage 100.)“

Ich bitte gleichzeitig zur Kenntnis zu nehmen, daß sich durch die Annahme der Bedeckungsanträge auch die Regierungsvorlage, Beilage 69, Gesetz, womit für das Jahr 1929 die Höhe der den Hauseigentümern für die Einhebung und Abfuhr der Landesgebäudesteuer samt Zuschlägen gebührende Vergütung festgesetzt wird, erledigt, ebenso E.-Zl. 276.

Ich bitte um unveränderte Annahme.

**Dr. Sernek:** Hohes Haus! Es wird nun ein Gesetz behandelt, welches die erste Steuererhöhung beinhaltet. Aber das Kapitel Steuererhöhung habe ich mich, glaube ich, schon genügend ausgesprochen und meinen Standpunkt zu dieser ganzen Sache klar und eindeutig präzisiert. Dennoch aber fühle ich mich verpflichtet, zu diesem Gesetz etwas zu sagen, weil nicht nur die Bevölkerung durch neue Lasten getroffen wird, sondern weil man dieses Gesetz wieder scheinbar dazu verwendet, um eine politische Brunnenvergiftung draußen, bei den direkt Betroffenen vorzunehmen. Es ist mir seitens meiner Organisation, dem Hagebund, zur Kenntnis gekommen, daß der Landesverband der Gastwirte ein Rundschreiben verschickt hat, das sich mit dieser Gesetzesmaterie beschäftigt und effektive Unrichtigkeiten enthält. Dieses Rundschreiben hat folgenden Wortlaut (liest): „Zur Verminderung des sehr erheblichen Defizites im Landesvoranschlag für 1929 beabsichtigt der Finanzreferent des Landes Steiermark eine empfindliche Erhöhung der Landesbiersteuer vorzunehmen.“ (Dr. Illig: „Sie verlesen hier einen Privatbrief. Das ist ja ein geschlossener Brief!“) Das ist dem Hagebund mitgeteilt worden. Mir sind diese Verhältnisse speziell zur Kenntnis gebracht worden. Es war kein Privatbrief, er ist von der Genossenschaft hinausgegangen und wenn es auch nur ein Privatbrief war, so möchte ich doch das eine feststellen, daß hier eine effektive Steuererhöhung politisch jemand anderem in die Schuhe geschoben wird, als dem, der sie verursacht hat. (Dr. Illig: „Das war nicht meine Absicht!“) Das ist aber de facto geschehen. (Wauer: „Ihnen wird das nicht in die Schuhe geschoben!“) Das ist schon richtig, daß das mir nicht in die Schuhe geschoben wird. (Dr. Illig: „Das weiß die ganze Bevölkerung, daß der Bund diese Steuer erhöht hat!“) Ich kann es noch deutlicher sagen. Ihr Parteigenosse



Kienböck hat in einem paktierten Vertrag mit Breikner die Biersteuer beschlossen und in Konsequenz dieser Tatsache ist dann das durchgeführt worden. (Dr. Illig: „Warum sagen Sie das mir?“) Weil Sie als Sekretär das offiziell unterschrieben haben und es vom Verbandsvorstand gegengezeichnet war. Die Tendenz dieses Schreibens ist vollkommen klar. (Dr. Illig: „Das ist eine böswillige Verdrehung. Sie unterschrieben mir eine Absicht, die nie bestanden hat. Jetzt wollen Sie sich des Gewerbes annehmen, wo wir das schon seit Jahrzehnten machen!“) Ist das Ihre einzige Antwort, Herr Abgeordneter? Das ist sehr wenig. (Dr. Illig: „Beim Ude ist es Ihnen schlecht gegangen und da haben Sie sich jetzt beim Hagebund angehängt, nachdem Sie bei den Großdeutschen und Landbündlern nicht angekommen sind. Das ist der ganze Tatbestand!“) — Pfortner: „Lassen Sie ihm die kleine Freude!“ — Wolf: „Ja, die Konkurrenz ist immer unangenehm!“ — Bauer: „Nur die Ruhe kann es machen!“) Es ist unter meiner Würde, auf eine derartige unsachliche Entgegnung zu reagieren, weil Sie genau wissen, daß dieses Schreiben falsch ist und daß Sie als Sekretär des Fachverbandes, diesen mißbraucht haben, um politische Geschäfte zu betreiben. (Dr. Illig: „Das ist eine gewöhnliche Lüge. Ich kann nachweisen, daß ich als Sekretär den Gastwirtsverband wiederholt politisch vor Gericht vertreten habe!“) Das scheint Ihnen aber doch unangenehm zu sein. Weichen wir nicht ab, bleiben wir bei dem Fall des Briefes, Herr Dr. Illig. (Dr. Illig: „Der Verband ist absolut unpolitisch.“) — Ferner: Was ist vor den Wahlen gewesen, wo die Wirte aufgefördert wurden, die Einheitsliste zu wählen! — Dr. Illig: „Das kann ich aufklären!“ — Bauer: „Darum schließen wir Brüderlichkeit, meine Herren!“ — Gafz (zu Abg. Ferner): „Sie haben ja ein Vaterunser gebetet bei einer Versammlung im Burgenland!“ — Ferner: „Das haben Sie mir schon vor fünf Jahren vorgehalten. Sie können mir aber doch keinen Vorwurf machen, wenn sie anfangen Gebet zu läuten und ich dann die Versammlung unterbreche!“ — Große Unruhe. — Zwischenrufe Gafz und Ferner.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte Ruhe zu bewahren und bitte die Herren, sich auf die Plätze zu begeben.

(Ferner (zu Abg. Gafz): „Sie wollen mir das vorwerfen, wo Sie früher Burschenschaftler waren und heute beten Sie auch!“ — Lärm.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, die Herren auf die Plätze. Herr Abg. Bauer, begeben Sie sich auf Ihren Platz. Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Illig wegen des Ausdrucks Lüge den Ordnungsruf. Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Dr. Serneß (fortfahrend): Es freut mich, hohes Haus, feststellen zu müssen, daß meine Behauptung, welche sich auf ein authentisches Schreiben bezieht, nicht vereinzelt ist, sondern der Verband der Gastwirte schon bei anderer Gelegenheit parteipolitisch durch seinen Sekretär in Gegensatz geführt wurde. Aber wenn

sich Herr Dr. Illig schon bemüht gefühlt hat, auf meine reinen Feststellungen nicht sachlich und nicht in richtiger Weise zu reagieren, dann bitte, sehe ich nicht an, auch an eine andere Sache zu erinnern. Erinnern Sie sich, Herr Dr. Illig, an eine Bemerkung, an eine Äußerung im Finanzausschuß, die wörtlich gelaufen hat: „Ich werde mein Verhalten zum Budget davon abhängig machen, wie die Lohn- und Gehaltsabgabe geregelt wird.“ Diese ist nicht geändert worden, im Gegenteil, es ist noch die Elektrizitätsabgabe hinzugekommen, durch den schwarz-roten Pakt, der durch Ihre Parteigenossen unterschrieben wurde, wurde auch die neue Biersteuererhöhung eingeführt. Ich werde Sie dann als Gewerbevertreter anerkennen, wenn Sie aus diesem Verhalten Ihrer Parteigenossen heraus, Ihre Konsequenzen ziehen werden, die notwendig sind. Es geht nicht an, als Sekretär einer Genossenschaft Parteipolitik zu betreiben und nicht die Konsequenzen zu ziehen, die man eben ansonsten zu ziehen hat. (Widerspruch der Einheitsliste. — Dr. Illig: „Warum greifen Sie immer die Bürgerlichen an?“ — Heiterkeit bei den Sozialdemokraten. — Dr. Illig: „Das zeigt Ihre ganze Demagogie, weil Sie wissen, daß dort nichts zu fischen ist!“) Das Wort Demagogie fällt auf Sie zurück, das beweist dieses Schreiben. Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben einen bürgerlichen Finanzreferenten, der seine Pflicht getan hat, als Sekretär Ihrer Genossenschaft angegriffen, das haben Sie getan. Wenn Sie schon so feig sind, so lügen Sie dann nicht. (Dr. Illig: „Herr Präsident, ich bitte wegen dieses Ausdrucks Lüge um den Ordnungsruf für den Herrn Abg. Dr. Serneß!“) — Wolf: „Wo ist der Tiger?“)

(Der Präsident erteilt dem Abg. Dr. Serneß den Ordnungsruf.)

Ich bitte, ich nehme den Ordnungsruf an. Hoher Landtag! Ich habe dagegen Stellung genommen, und zwar aus dem Grunde, weil es nicht angeht, daß man diese traurige Angelegenheit, die neue Lasten für die Bevölkerung bringt, dazu mißbraucht, um politischen Verdruß und Zwiespältigkeit hinauszubringen. (Krenn: „Das machen ja jetzt Sie!“) Das mache ich nie, freilich, ein Horizont, wie der Ihre, der reicht nicht aus, das zu verstehen. (Krenn: „Ein solcher Frechdachs!“) — Dr. Illig: „Sie dürfen nicht glauben, daß wir uns von Ihnen werden eine Belehrung geben lassen!“) Herr Präsident, das Wort „Frechdachs“ ist gefallen. (Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe. Ich habe infolge des Lärmes den Ausdruck nicht gehört. Ich bitte die Herren, sich nicht zu unterhalten. — Ich bitte, fortzufahren.

Dr. Serneß (fortfahrend): Das habe ich mich verpflichtet gefühlt, zu diesem Kapitel der Bierauslage zu sagen, weil ich die Ansicht verrete, daß mit einer neuen Steuer nicht auch ein neuer Verdruß in die Öffentlichkeit hineingetragen werden soll.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Ing. Wihany: Auf Grund der nun beschlossenen Bedeckungsgesetze ergibt sich endgültig folgendes (liest):



„Der Landesvoranschlag für das Jahr 1929 wird mit einem Gesamterfordernis von . . . 73,397.799 S und mit einer Bedeckung von . . . 57,421.932 „, sohin mit einem Abgange von . . . 15,975.867 S genehmigt.

Von diesem Abgange sind zu bedecken:

- |                                                                                                                                                                                                           |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) durch den schließlichen Ertrag des Gesetzes, betreffend die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Gemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1929 . . . . . | 2,200.000 „ |
| b) durch den Mehrertrag auf Grund des Gesetzes, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben . . . . .                                    | 150.000 „   |
| c) durch den Ertrag des Gesetzes, womit das Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe vom Verbräuche von Bier im Gebiete des Landes Steiermark abgeändert wird . . . . .                               | 5,513.000 „ |
| d) durch den Ertrag der 6. Novelle zum Abgabenteilungsgesetze . . . . .                                                                                                                                   | 1,773.000 „ |
| Der sonach verbleibende schließliche Abgang von . . . . .                                                                                                                                                 | 6,339.867 „ |

ist durch größte Sparsamkeit und Drosselung der nicht auf gesetzlichen Ansprüchen beruhenden Ausgaben des Landeshaushaltes in der Weise auszugleichen, daß Anweisungen in der Höhe dieses Abganges unter allen Umständen solange unterbleiben, bis die Bedeckung durch Mehreinnahmen gefunden wird.“

Ich beantrage weiter (liest):

„Der Landtag beschließt die Einführung einer Landes-Energieabgabe mit der Wirksamkeit vom 1. April 1929 im Lande Steiermark. Die Landesregierung wird beauftragt, den im Finanzausschusse zur Erörterung gestellten Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes, dem grundsätzlich zugestimmt wird, nach Anhörung der zuständigen Kammern zeitgerecht dem Landtage zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ertrag dieser Abgabe ist zur teilweisen Deckung des oben ausgewiesenen Abganges zu verwenden.

Der Landtag nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß die gleichzeitig mit der Einführung der Budgetkontrolle der Bundesregierung in Aussicht gestellten erhöhten Überweisungen aus den gemeinschaftlichen Abgaben nicht verwirklicht worden sind und beauftragt die Landesregierung neuerlich, bei der Bundesregierung mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß die Länder für die Verkürzung infolge der Abänderung des Regierungsentwurfes zur 6. Novelle zum Abgabenteilungsgesetze entschädigt werden und jene Einnahmen erhalten, die ihnen die Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben ermöglichen.

Der Landtag genehmigt die Voranschläge des Landes-Eisenbahnfonds, des Feuerwehrrfonds und der Johann-Quadalbert-Flois-Stiftung.

Die Landesregierung wird weiters ermächtigt, gegen nachträgliche Genehmigung zum Zwecke der Tilgung der Landes-Dollaranleihe vom Jahre 1926 auch über den Bedarf für den Vorerlag des Jahres 1929 hinaus Obligationen anzuschaffen und dafür höchstens 1.000.000 S aufzuwenden, soweit ein derartiger Ankauf wirtschaftlich vorteilhaft ist und eine geeignete Bedeckung gefunden wird.“

Ich bitte um Annahme dieser Bedeckungsanträge. (Diese Bedeckungsanträge des Berichterstatters werden ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Zu einem Antrage erteile ich dem Herrn Abg. Dr. Kammerer das Wort.

**Dr. Kammerer:** Im Nachhange zum Landesvoranschlage stelle ich namens des Finanzausschusses nachstehenden Antrag (liest):

„Den aktiven und pensionierten Landesangestellten, welche in sinngemäßer Anwendung des Bundesgesetzes vom 7. Dezember 1928, BGBl. Nr. 319, keine Zuwendung erhalten haben, wird ausnahmsweise eine einmalige Aushilfe von 10 Prozent eines Monatsbezuges, jedoch mindestens 50 S, bar bewilligt.

Den Hausarbeitern wird eine Weihnachtszuwendung im Ausmaße von einem Wochenlohne bewilligt.

Die Bedeckung ist hinsichtlich der aktiven Landesangestellten und Hausarbeiter im Kapitel 2 A, Rubrik 2 a, hinsichtlich der Pensionsparteien im Kapitel 8 zu finden.“

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Es gelangt nunmehr zur Verhandlung der

#### Anhang: Landes-Eisenbahnfonds und Johann-Quadalbert-Flois-Stiftung.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Rainer, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Rainer:** Ich habe zu berichten über den Anhang zum Landesvoranschlag:

1. Landes-Eisenbahnamt, Erfordernis 199.900 S, Bedeckung 199.900 S.

2. In der Betriebsrechnung für die Landesbahn Preding-Wiefelsdorf-Stainz ist ein Erfordernis von 163.830 S mit derselben Bedeckung.

3. In der Betriebsrechnung für die Landesbahn Kapfenberg—Au-Seeewiesen ist ein Erfordernis von 647.000 S und eine Bedeckung von ebenfalls 647.000 S.

4. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung ist ein Erfordernis von 114.950 S und eine gleichhohe Bedeckung.

5. Bei der Bahnbau- und Trassierungsabteilung haben wir ein Erfordernis von 37.247 S und als Bedeckung ebenfalls 37.247 S.

Ich bitte um Annahme.

(Diese Anträge werden ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Flois-Stiftung, ein Erfordernis von 285 S, Bedeckung auch soviel.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.



(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen zur letzten Post des Anhangs,

**Feuerwehrfonds.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Gföllner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Gföllner:** Feuerwehrfonds.

Das Erfordernis macht 632.000 S aus, dem derselbe Betrag als Bedeckung gegenübersteht, so daß sich weder ein Abgang noch ein Überschuß ergibt.

Ich bitte, diese Ziffern anzunehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Hohes Haus! Nach langen, eingehenden und oft auch schwierigen Beratungen erscheint nun der

Landesvoranschlag für das Jahr 1929 erledigt und verabschiedet. Wir haben gewiß damit eine für die Landesverwaltung wichtige und bedeutungsvolle Arbeit erledigt und ich meine, ein jeder von uns war sich der großen Verantwortung, die auf ihm lastete, voll bewußt. Jeder von uns kann auch das Bewußtsein und die innere Überzeugung mit nach Hause in die Weihnachtsferien nehmen, daß er nach bestem Wissen und Gewissen das beschlossen hat, was im Interesse der Landesverwaltung beschlossen werden mußte.

Und so gestatten Sie mir zum Schlusse, allen Damen und Herren des hohen Hauses frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr zu wünschen. (Beifall und Händeklatschen.)

Die nächste Sitzung des hohen Hauses wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 21 Uhr 45 Minuten.)